

# Seminar

# Nationales Waffenregister



## 1. Kurzüberblick NWR

- Begriffsbestimmungen
- Wesentliche Waffenteile
- NWR-ID
- XWaffe-Standard
- Erfüllung der Meldepflicht

## 2. Meldeanlässe im Überblick

- Storno/Rückabwicklung
- Erwerb

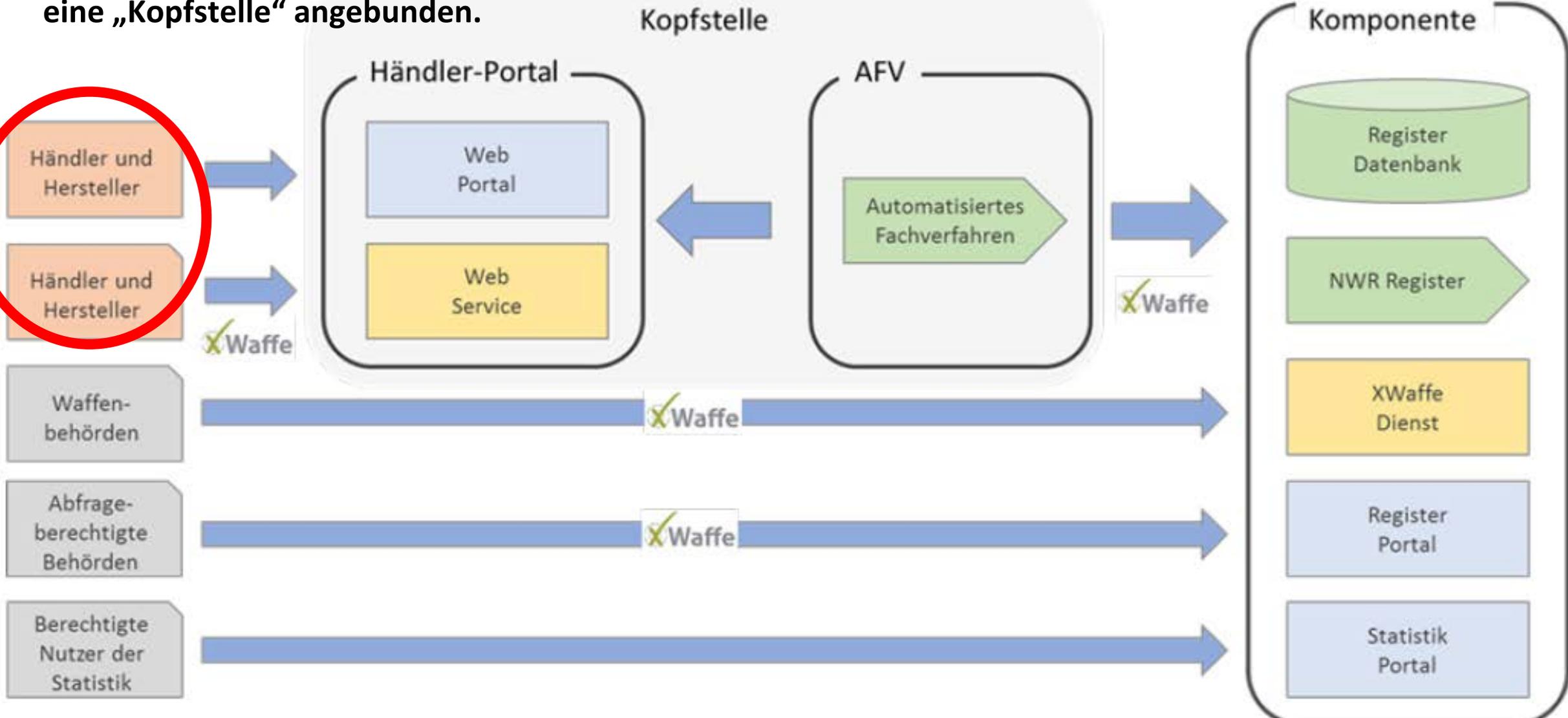
- Überlassung
- Herstellung
- Umbau
- Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils
- Austausch eines wesentlichen Teils
- Zerlegung
- Einbau/ Entsperrung eines Blockiersystems
- Vernichtung
- Abhandenkommen
- Überlassungsabsicht prüfen



# Das NWR ...



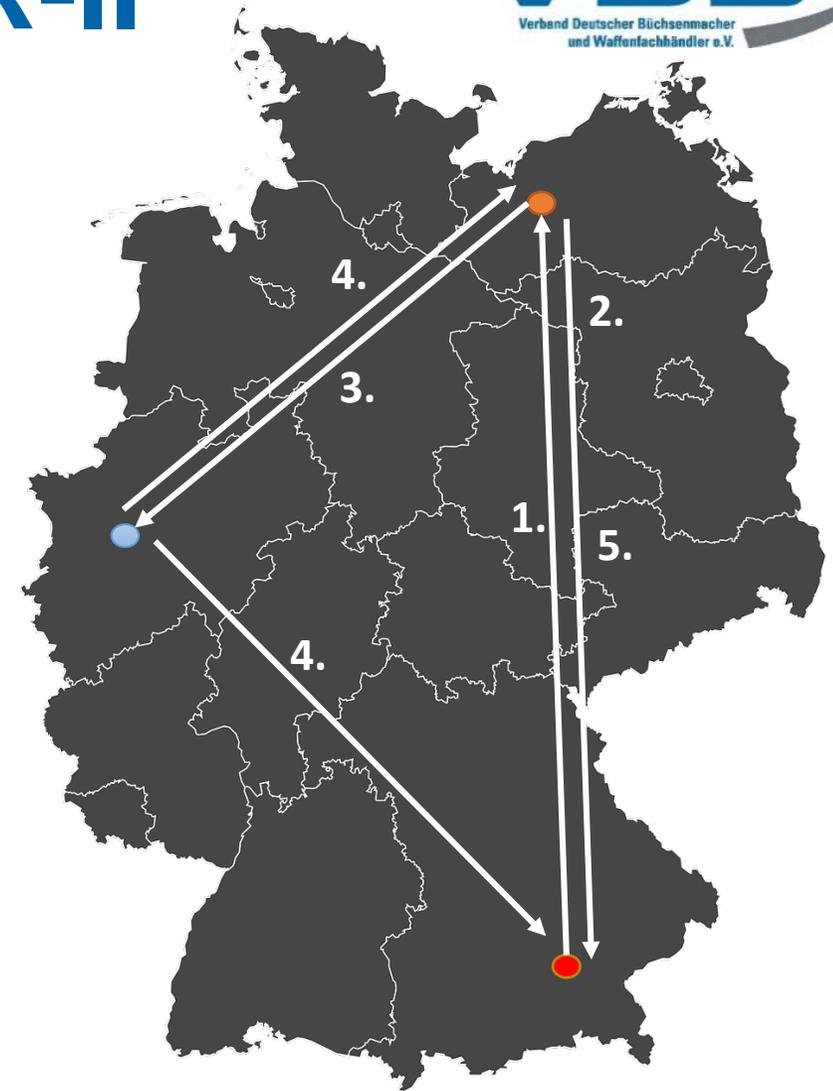
Hersteller & Händler (H&H) werden über eine „Kopfstelle“ angebunden.



## Beispiel Datenverkehr (Verkauf einer Waffe) anhand eines Fachhändlers aus **München**

1. Händler meldet Überlassung an die **NWR-Kopfstelle** (betrieben vom DVZ-MV (Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH) in Schwerin)
2. NWR-Kopfstelle empfängt den Datensatz und bestätigt den Empfang mit einer Transaktion-ID
3. NWR-Kopfstelle prüft Datensatz und sendet Daten asynchron zur Zentralen Komponente (ZK) beim BVA in **Köln**
4. ZK prüft und verarbeitet die Daten und sendet
  - a. Ergebnis an die KS nach Schwerin
  - b. Info-Meldung an die zuständige Waffenbehörde des Fachhändlers
5. KS sendet Ergebnis der Verarbeitung (entweder OK oder Fehlermeldung) an den Fachhändler in **München**

**Die Kopfstelle wird im Auftrag aller Waffenbehörden tätig.** Damit müssen seit 01.09.2020 keine Anzeigen/Meldungen mehr direkt an die jeweiligen Waffenbehörden gegeben werden.



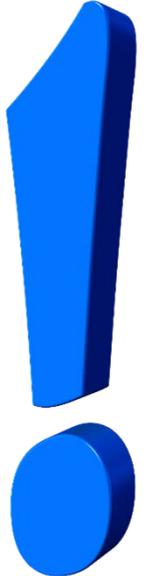
## Registrierung für HuH

### 1. Registrierung bei der NWR-Kopfstelle

NWR-Meldeportal

Elektronisches  
Waffenhandelsbuch via  
Schnittstelle  
(z.B. NWR-  
Waffenbuch)

Warenwirtschaft/  
IT-System via  
Schnittstelle  
(z.B.: HQS)



### 1. Registrierung auf [www.nwr-fl.de](http://www.nwr-fl.de)

1. Interner Bereich, Newsletter, aktuelle Infos

Entscheiden Sie sich möglichst  
vorab, wie Sie melden wollen  
(Software, Meldeportal etc.)

Richtigen Antrag ermitteln (Wie wollen Sie melden?)

- Ggf. vorher ein Nutzerkonto anlegen
- NWR-IDs bei Waffenbehörde erfragen

Antrag ausfüllen, ausdrucken und unterschreiben

Bei der Waffenbehörde abgeben

Waffenbehörde überprüft die Daten und sendet den Antrag an das DVZ-MV

Kopfstelle schaltet Sie frei, Sie erhalten Bestätigungs-E-Mail

Leitfaden zur erstmaligen Registrierung und Änderung der Registrierungsdaten für Waffenbehörden sowie Waffenhersteller und -händler

- [https://www.vdb-waffen.de/de/service/nachrichten/aktuelle/19062020\\_registrierung\\_bei\\_der\\_nwr-kopfstelle.html](https://www.vdb-waffen.de/de/service/nachrichten/aktuelle/19062020_registrierung_bei_der_nwr-kopfstelle.html)
- <https://nwr-meldeportal.de/registrieren/>



- Meldungen können 24/7 abgegeben werden
- Meldungen müssen „unverzüglich“ – ohne schuldhaftes Zögern – erfasst und abgegeben werden
  - Melden Sie später als 14 Tage, wird Ihre Behörde automatisch darüber informiert!
- Sobald eine Meldung bei der Kopfstelle erfolgreich eingegangen ist, erhält der Meldende eine TRANSAKTIONS-ID → damit ist der gesetzlichen Meldepflicht genüge getan!



**Wer seine Meldungen vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig absetzt, begeht eine Ordnungswidrigkeit nach § 53 WaffG**

## Alltags-Sprech vs. Waffenrechts-Sprech vs. XWaffe

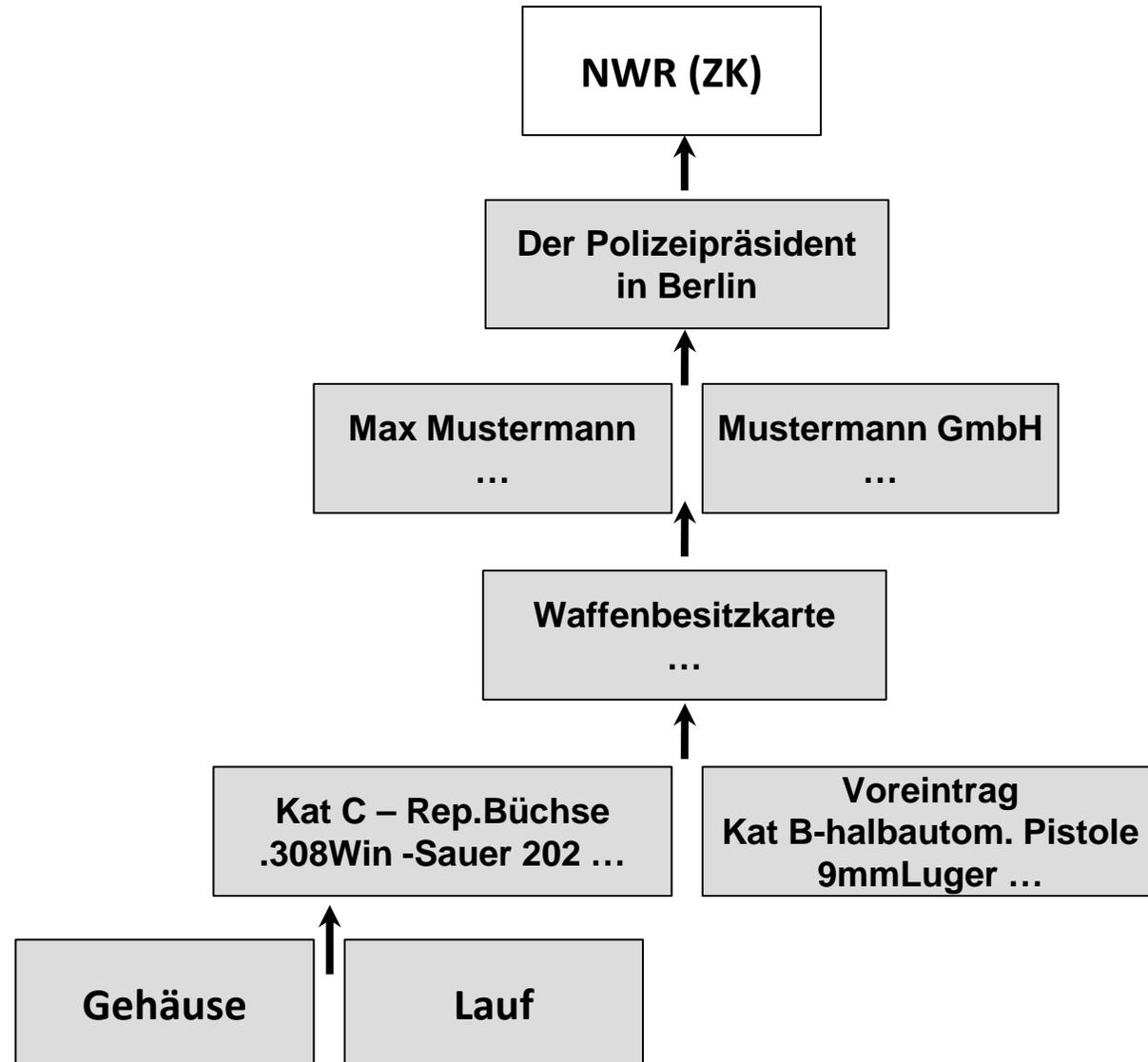
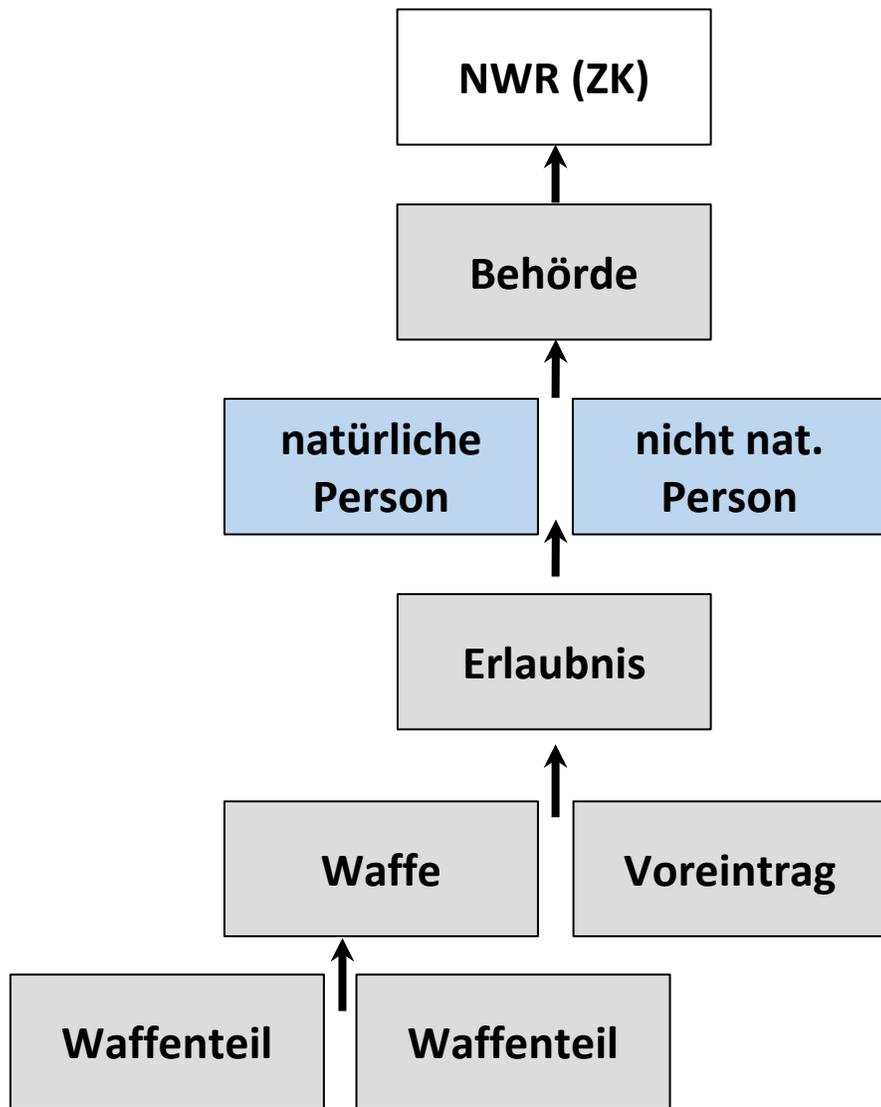
### Beispiel

Ich habe  
dem Kunden  
den *Wechsellauf*  
verkauft.

Ich habe dem  
Kunden den  
*Austauschlauf*  
überlassen.

F2023-04-26-0000001-A  
P2022-05-12-0000002-B  
E2022-05-12-0000003-C  
#6  
#1

# Aufbau NWR-Datenbankobjekte



- NWR-ID besteht aus 21 Stellen
- Jeder Datensatz im NWR hat unterschiedliche Ordnungs- bzw. Identifikationsnummer (ID).
- NWR-IDs dienen der (virtuellen) eindeutigen Identifikation von Daten(sätzen)

## Art der ID

- P = natürliche **P**erson
- F = nicht natürliche Person (**F**irma/Verein)
- E = **E**rlaubnis  
(WBK, Herstellung, Handel, Verbringung)
- W = **W**affe
- T = wesentliches Waffent**e**il
- S = Stamm-ID
- V / L = Voreintrags-ID Waffe/-nteil

## Art der ID

## Datum

(an dem die ID erstellt wurde)

## Tageszähler

(7-stellig, fortlaufend)

## Prüfziffer

(Zur Prüfung der gesamten ID)

F2019-09-20-1234567-M

**Achtung:** Bei allen IDs, die vor dem 01.01.2023 erzeugt wurden, errechnet sich die Prüfziffer nur aus den Zahlen! Sie sagt also nicht aus, ob der Buchstabe am Anfang korrekt ist. Dadurch wird die Prüfziffer nichts anzeigen, wenn Sie z.B. die P-ID und E-ID verdrehen, die Buchstaben aber korrekt eingeben.

# Notwendige NWR-IDs

- Eigene **E-ID(s)** sowie **F-ID**

E2020-02-20-0004100-I

F2020-01-29-0000148-A

Herstellung, Umbau nur mit  
Herstellungserlaubnis

- P-ID/F-ID und E-ID des Überlassers, wenn dieser im NWR registriert ist  
→ Sonst vollständige Personendaten

E-ID nur bei Überlassung

P2020-01-29-0000149-D

F2020-01-29-0000150-K

E2020-01-29-0000151-L

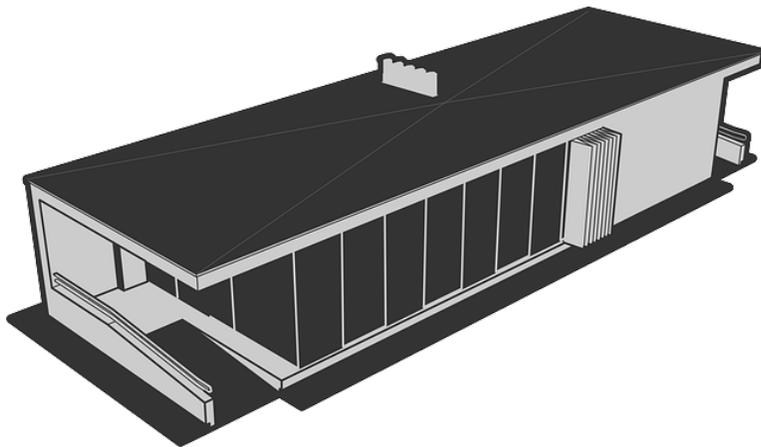
- NWR-ID der Waffe/des Waffenteils, ggf. die verbauten Waffenteile, wenn bereits im NWR registriert. Bei Ausland oder von sonstigem Überlasser müssen alle verbauten Waffenteile bei der Erstregistrierung im NWR angegeben werden

W2020-09-01-000008-C

T2020-09-01-000009-D

## F-ID

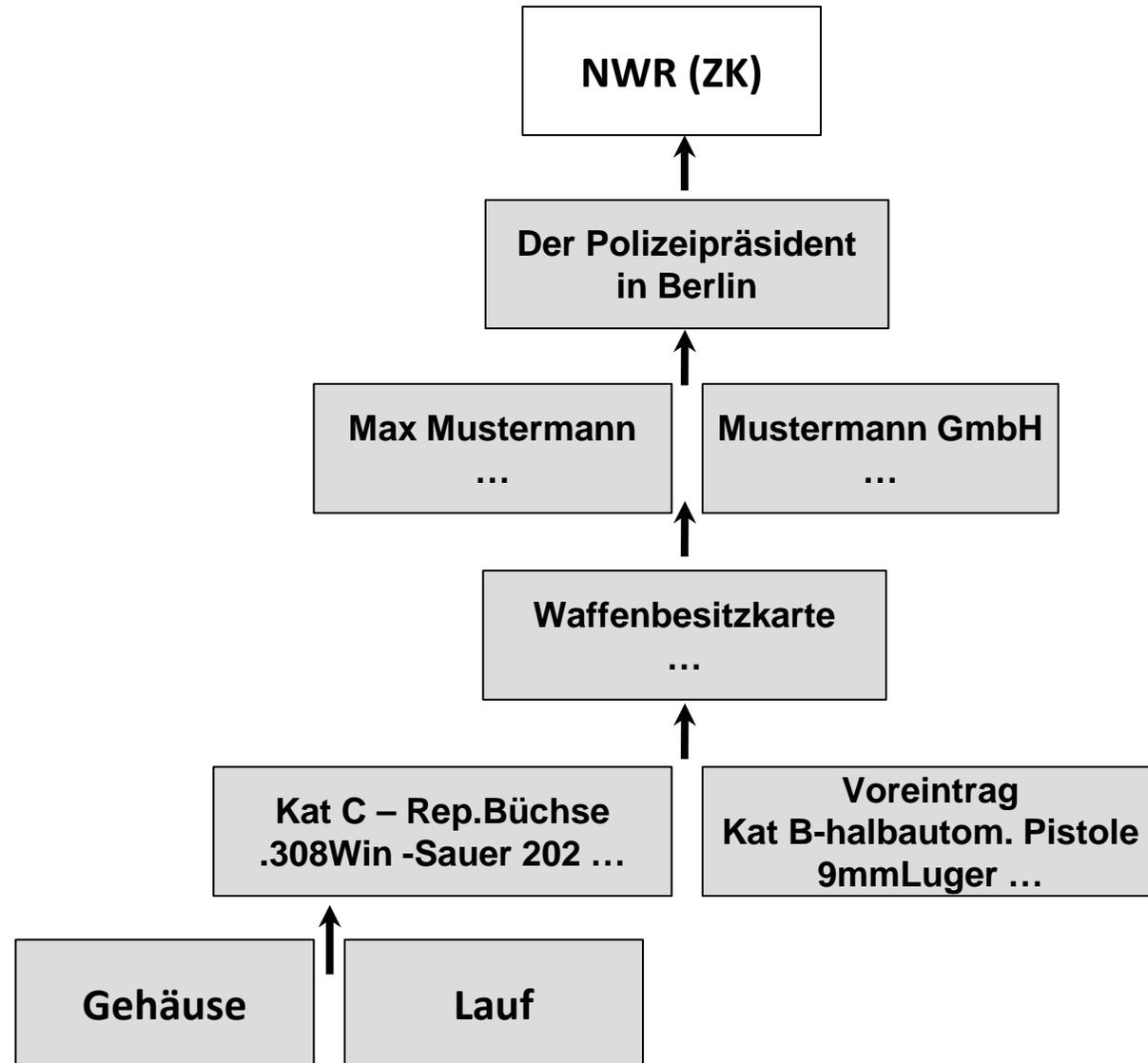
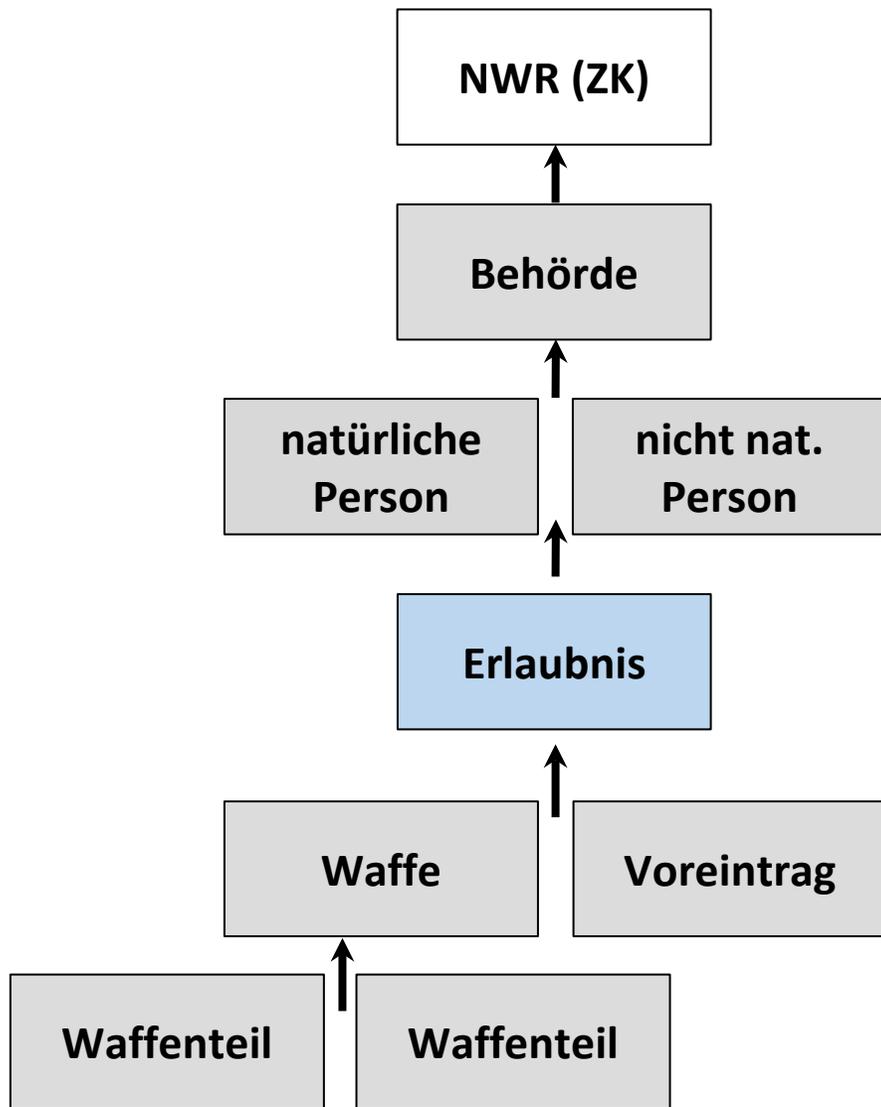
- Firma
- Verein



## P-ID

- Einzelperson





## Büchsenmacher

- Immer nur **Herstellungs-E-ID**
- Waffenrechtlich schließt beim Büchsenmacher die Herstellungserlaubnis die Erlaubnis zum Handel ein

## Fachhändler

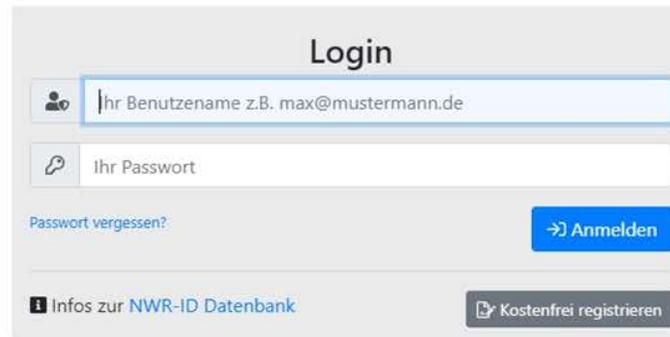
- Hat nur **Handels-E-ID**
- Achtung: Damit darf keine Herstellung (z.B. Verbau eines führenden Teils, das noch nie in einer Waffe verbaut war) gemeldet werden

## Hersteller

- Herstellung unter **Herstellungs-ID**
  - Damit auch B2B-Handel
- Handel (B2C oder Export) mit **Handels-E-ID**

- Hersteller/Händler können ihre IDs hinterlegen
- Dadurch sind keine E-Mail-Abfragen nötig
- Information bei Änderungen

551-P



Login

Ihr Benutzername z.B. max@mustermann.de

Ihr Passwort

[Passwort vergessen?](#) [-> Anmelden](#)

[Infos zur NWR-ID Datenbank](#) [Kostenfrei registrieren](#)

Kostenfrei für  
alle nutzbar

Die NWR-ID-Datenbank ist ein Projekt des Verbands Deutscher Büchsenmacher und Waffenfachhändler e.V. und dient zum B2B Austausch der NWR-IDs für Waffenfachhändler und Waffenhersteller. Die Datenbank kann von gewerblichen Nutzern - nach Überprüfung - kostenfrei genutzt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Händler oder Hersteller im Nationalen Waffenregister (NWR) registriert ist.

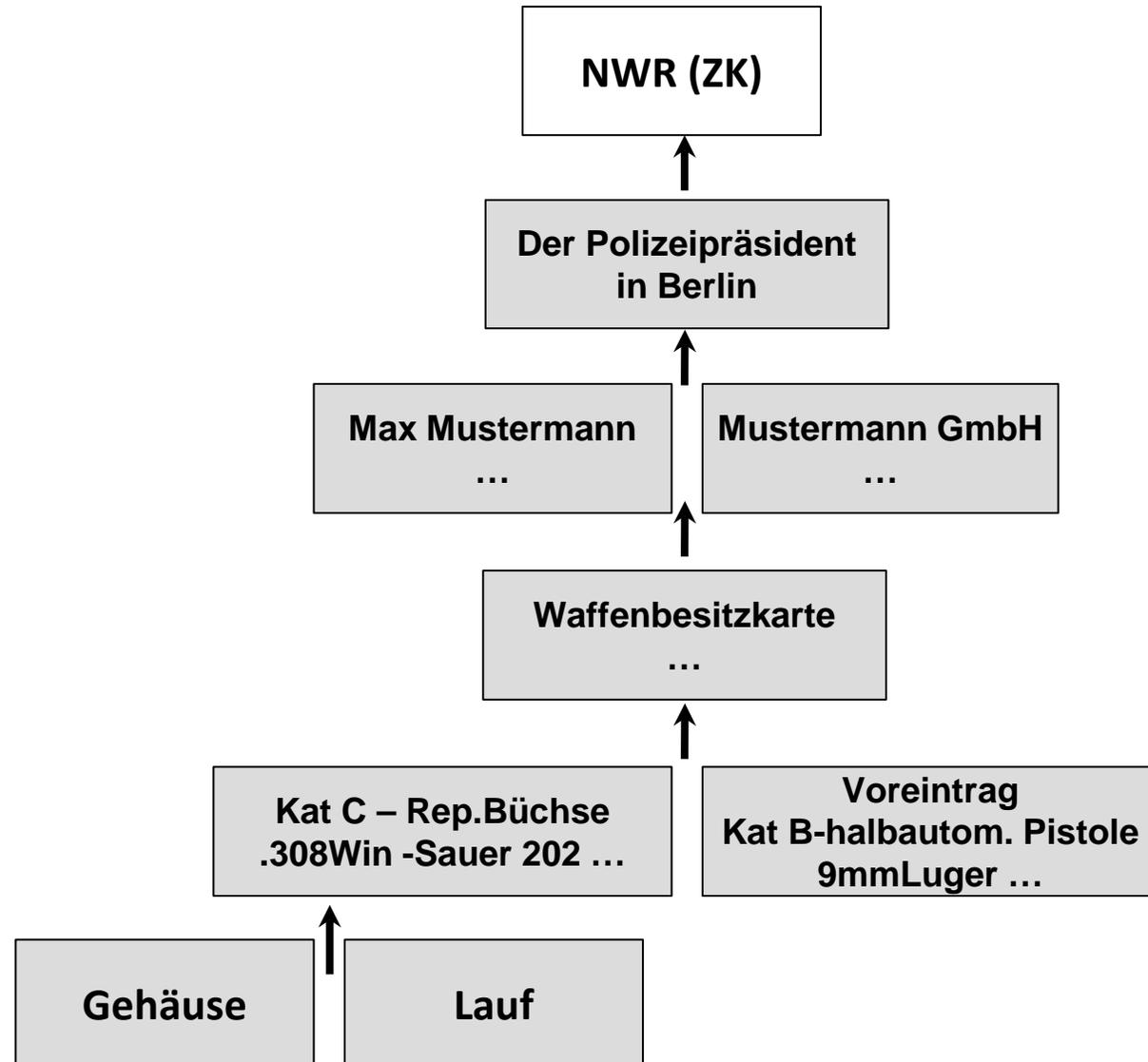
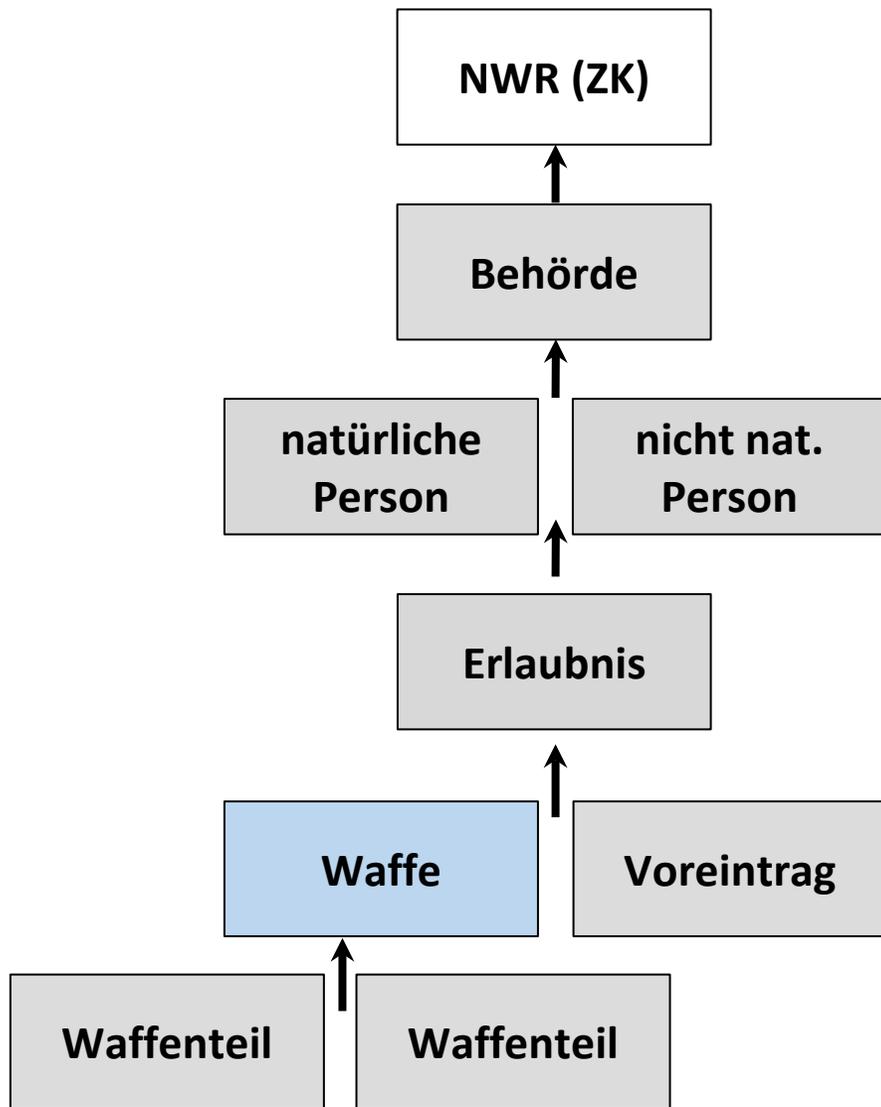
NWR-ID DB v1.0.7 © 2020 VDB  
[Impressum](#) | [Datenschutz](#)

J00495-E

F2019-12-03-0000775-B

E2019-12-03-0000990

# Aufbau NWR-Datenbankobjekte



Eine **Waffe** sieht im NWR wie folgt aus:

## Beispiel Waffe

Waffen ID

Waffenkategorie

Waffentyp Feingliederung

Waffentyp gem. Anlage 1 WaffG

Hersteller

Modellbezeichnung

Munitionsbezeichnung/Kaliber  
(bis 4x)

Seriennummer (mehrfach möglich)

Waffentechnische Ausführung

## Katalogwerte

W2019-05-12-0001237-H

B

halbautomatische Büchse

halbautomatische Lang-Schusswaffe  
(Magazin wechselbar)

Musterhersteller

Superschuss

.22l.r.

12367

ohne Besonderheiten

## Im Register

W2019-05-12-0001237-H

#B

#14

#11

#1234

Superschuss

#9

12367

#1

Bis zu 4 Kalibereinträge,  
gleiche Kaliber nur 1x

**Blau: Katalogwert / Schwarz: Freitext**

Ein **Schalldämpfer** sieht im NWR wie folgt aus:

## Beispiel Schalldämpfer

Waffen ID

Waffenkategorie

Waffentyp Feingliederung

Waffentyp gem. Anlage 1 WaffG

Hersteller

Modellbezeichnung

Munitionsbezeichnung/Kaliber

Seriennummer (mehrfach möglich)

Waffenteil

Waffentechnische Ausführung

## Katalogwerte

T2019-05-12-0001237-H

B

halbautomatische Büchse

halbautomatische Lang-Schusswaffe (Magazin  
wechselbar)

Musterhersteller

Flüstertüte (bis Kal. .30/7,62mm)

ohne

12367

Schalldämpfer

ohne Besonderheiten

Schalldämpfer immer B

**Ausnahme:**  
Integralschalldämpfer, die  
nur bei einem Modell  
verbaut werden können

Schalldämpfer =  
Kaliber ohne

Schalldämpfer geht  
auch auf Kurzwaffe?  
Trotzdem  
„halbautomatische  
Büchse“!

**Blau: Katalogwert / Schwarz: Freitext**

## Synonymbezeichnungen vs. ...

9M/9MM BERETTA (1915)

9MM ENGLM 40 M.PARABELLUM

.PISTOLEN-PATRONE

9MM LANG BERETTA M.38

9MM LUGER CARBINE

9MM M. 38

9MM NATO

9MM NATO PARABELLUM

9MM PARA

9MM PARABELLUM

9MM PIST.PATR.400(B)

9MM PISTOLEN-PATRONE 08

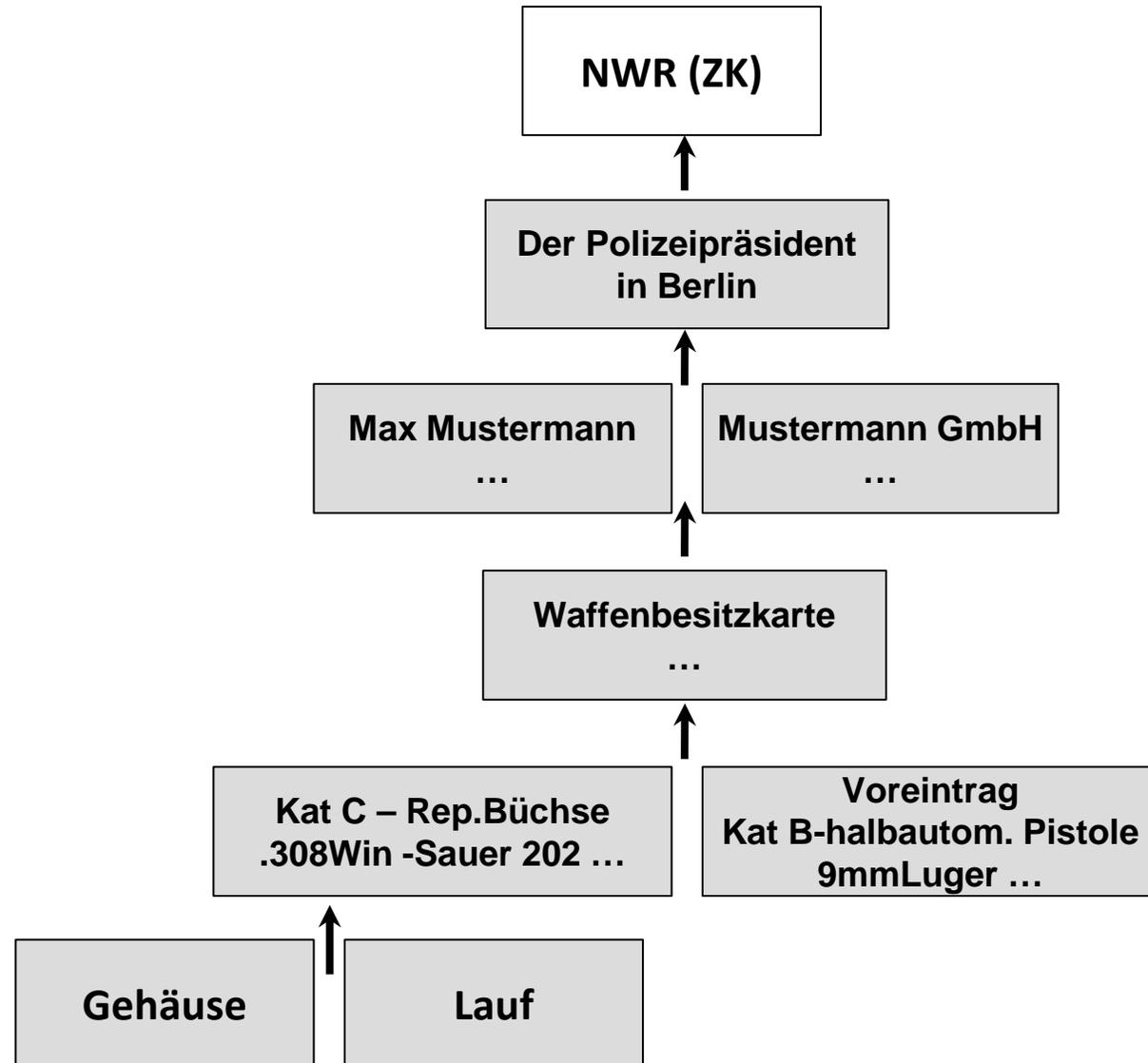
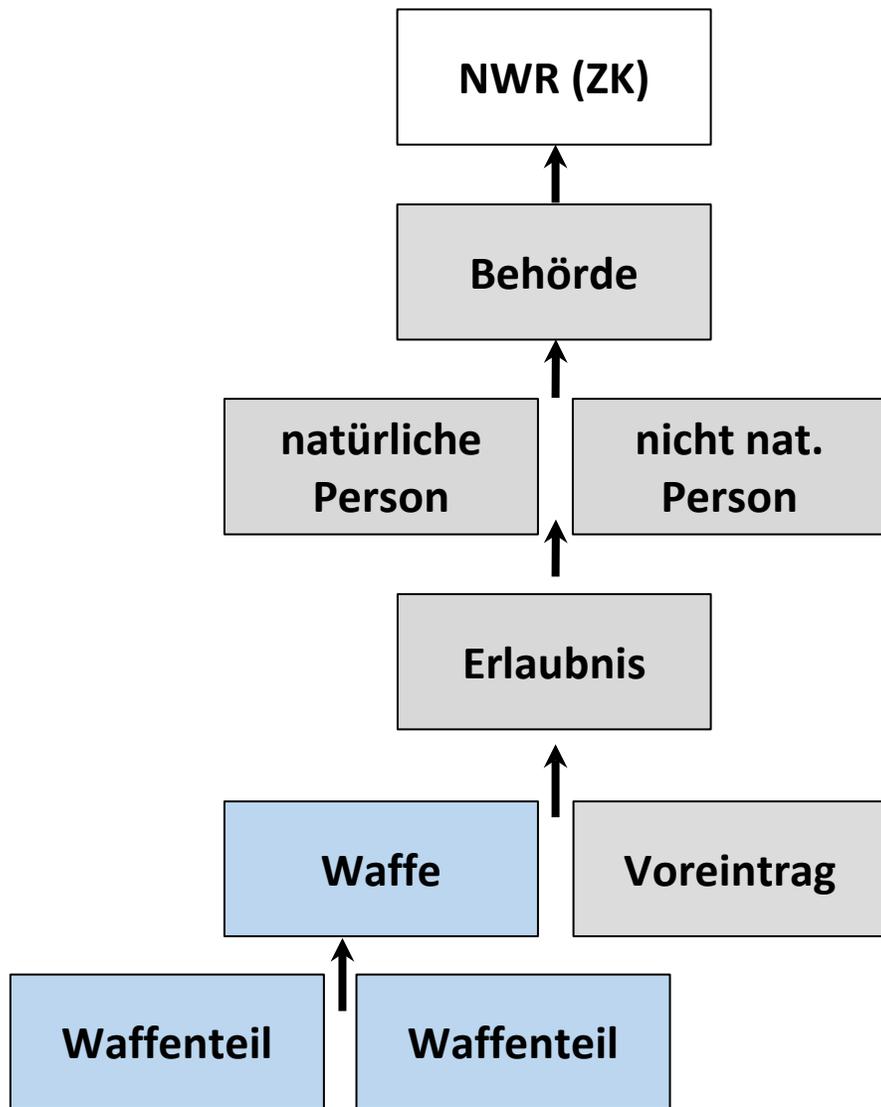
9MM PISTOLEN-PATRONE M.1914



... **Echtbezeichnung  
nach XWaffe**

**9mmLuger**





Ganze  
Waffe



Gehäuse

Verschluss/-  
kopf

Lauf





- **Gehäuse**
  - Griffstück, oberes Gehäuse, unteres Gehäuse, Gehäuse-Verschluss-Einheit, Gehäuse-Lauf-Einheit
- **Lauf**
  - Austauschlauf, Einstecklauf, Wechsellauf
  - Wechselsystem, Einstecksystem, Einsatz
- **Verschluss/ -kopf | Verschlussträger**
- **Patronen- oder Kartuschenlager**
  - Wechseltrommel
- **Verbrennungskammer und die Einrichtung zur Erzeugung des Gemisches**
- **Antriebsvorrichtung**
- **Vorgearbeitete wesentliche Teile von Schusswaffen sowie Teile/Reststücke von Läufen und Laufrohlingen (doppelte Kaliberlänge)**
- **Schalldämpfer**

**Wesentlichen Waffenteile müssen bei Neuregistrierung im NWR erfasst werden (v.a. Hersteller, Importeure)!**

## Wo nachschlagen?

- BKA-Leitfaden „Wesentliche Teile im neuen Waffengesetz“
- Stand: Leitfaden 3.0

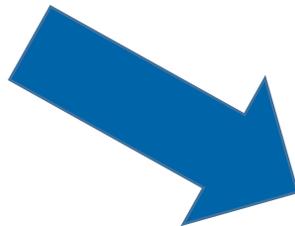
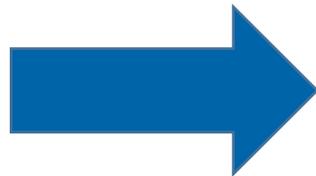
- Online unter:

[www.vdb-waffen.de](http://www.vdb-waffen.de)



- Waffenteile erhalten bei der waffentechnischen Ausführung immer die Kategorisierung der Basiswaffe / Mutterwaffe

Wo wird es  
drin verbaut?



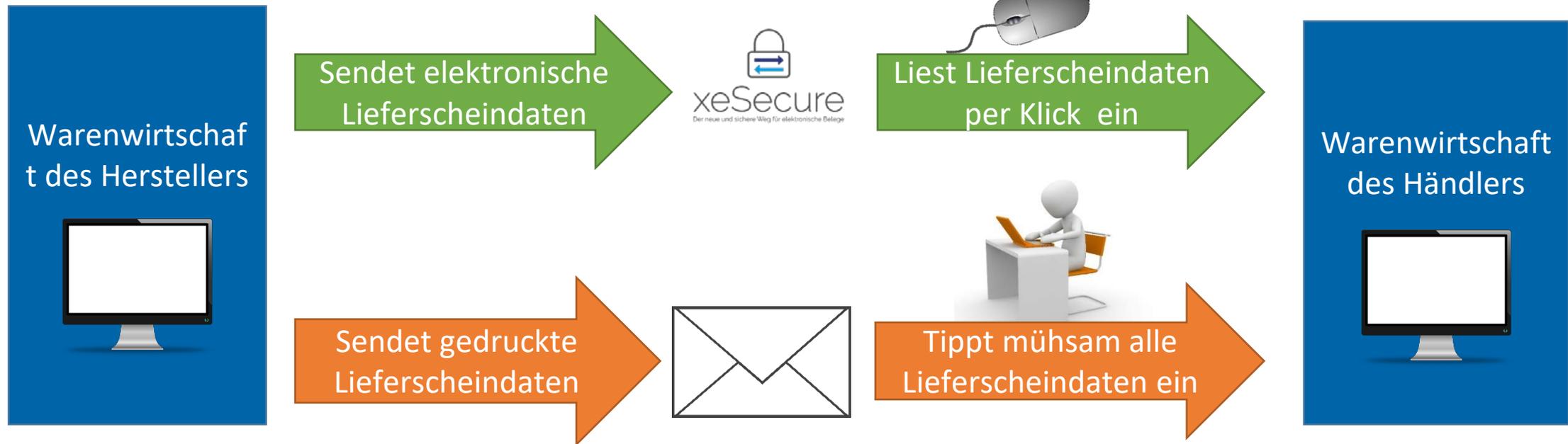
Repetierbüchse | Lange Repetier-Schusswaffe | Kat. C



- Unabhängig, ob ein Geschäftsprozess meldepflichtig ist (z.B. Ankauf Waffe) oder werden könnte (z.B. Reparaturannahme)

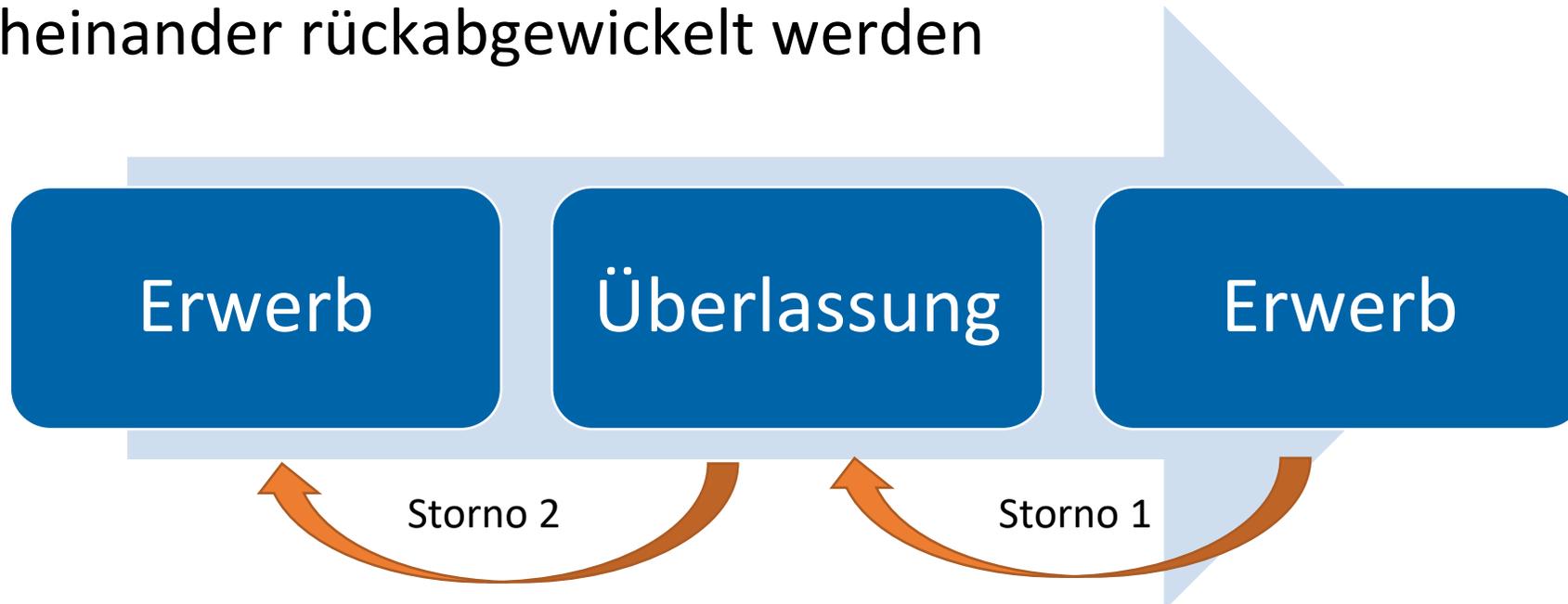
**Notieren, speichern Sie grundsätzlich alle Daten, die Sie zu einer möglichen NWR-II-Meldung benötigen.**

- Geben Sie die Daten möglichst vollständig direkt ein, so sind die einmal erfassten Daten (Kunde, Erlaubnis, Waffe) dauerhaft im System und damit immer wieder abrufbar.

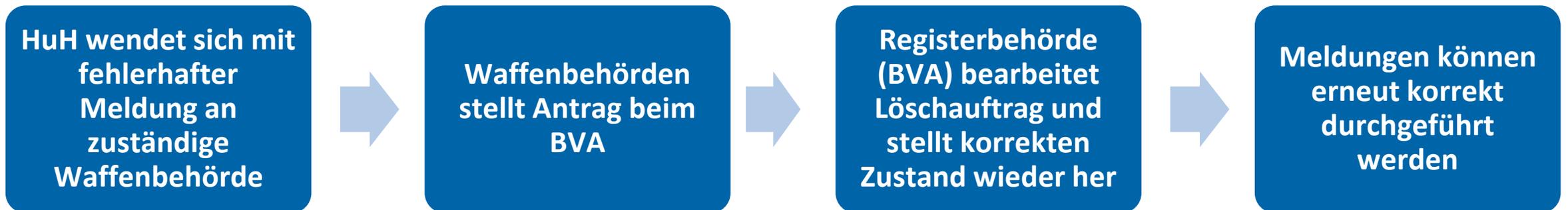


Storno/ Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

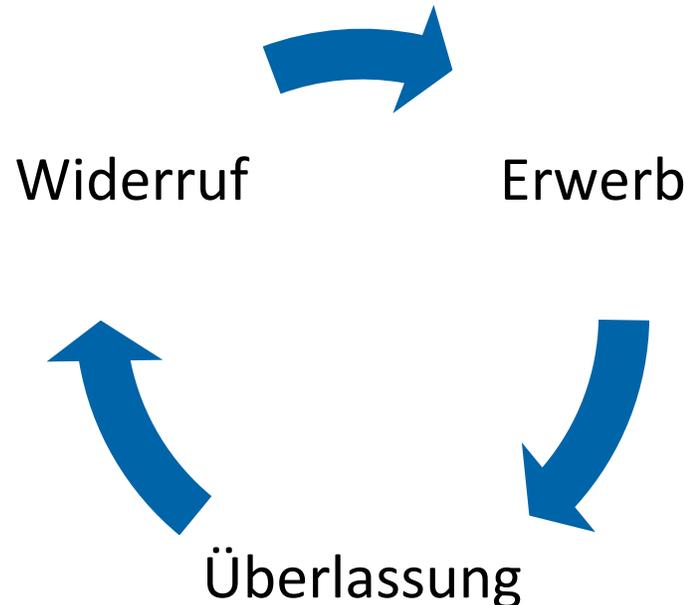
- Ist generell max. 100 Tage (Time to time) möglich
  - Voraussetzung ist, dass die zugrundeliegende ID im NWR nicht weiterverarbeitet wurde
  - Ist sie weiterverarbeitet worden, müssen die Meldungen nacheinander rückabgewickelt werden



- Sollte die Rückabwicklungsfrist verstrichen sein, können Sie die Aktivität durch Ihre Behörde löschen lassen (§28 WaffRG).
- Löschantrag: [https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/N/Nationales\\_Waffenregister/Formularvorlagen/Formularvorlagen\\_node.html;jsessionid=B2F05EC6F8AB56D0DE1E0C1ABC802261.intranet241](https://www.bva.bund.de/DE/Das-BVA/Aufgaben/N/Nationales_Waffenregister/Formularvorlagen/Formularvorlagen_node.html;jsessionid=B2F05EC6F8AB56D0DE1E0C1ABC802261.intranet241)

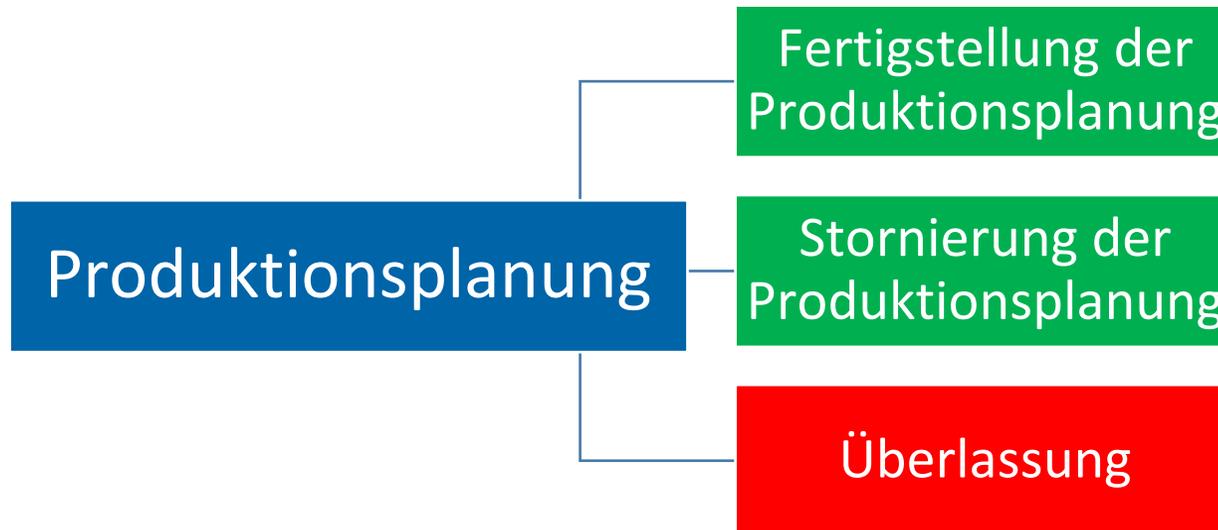


- Eine „Rückabwicklung“ im Kontext des Widerrufsrechts im Fernabsatz ist nicht über die Rückabwicklung vorgesehen!
- Fernabsatz: immer eine Überlassung, bei Widerruf ein Erwerb.



Storno/ Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

- Freiwillige Meldung
- Dient dazu im internen Herstellungsprozess schon vor der Fertigstellung NWR-ID-Nummern zu bekommen.



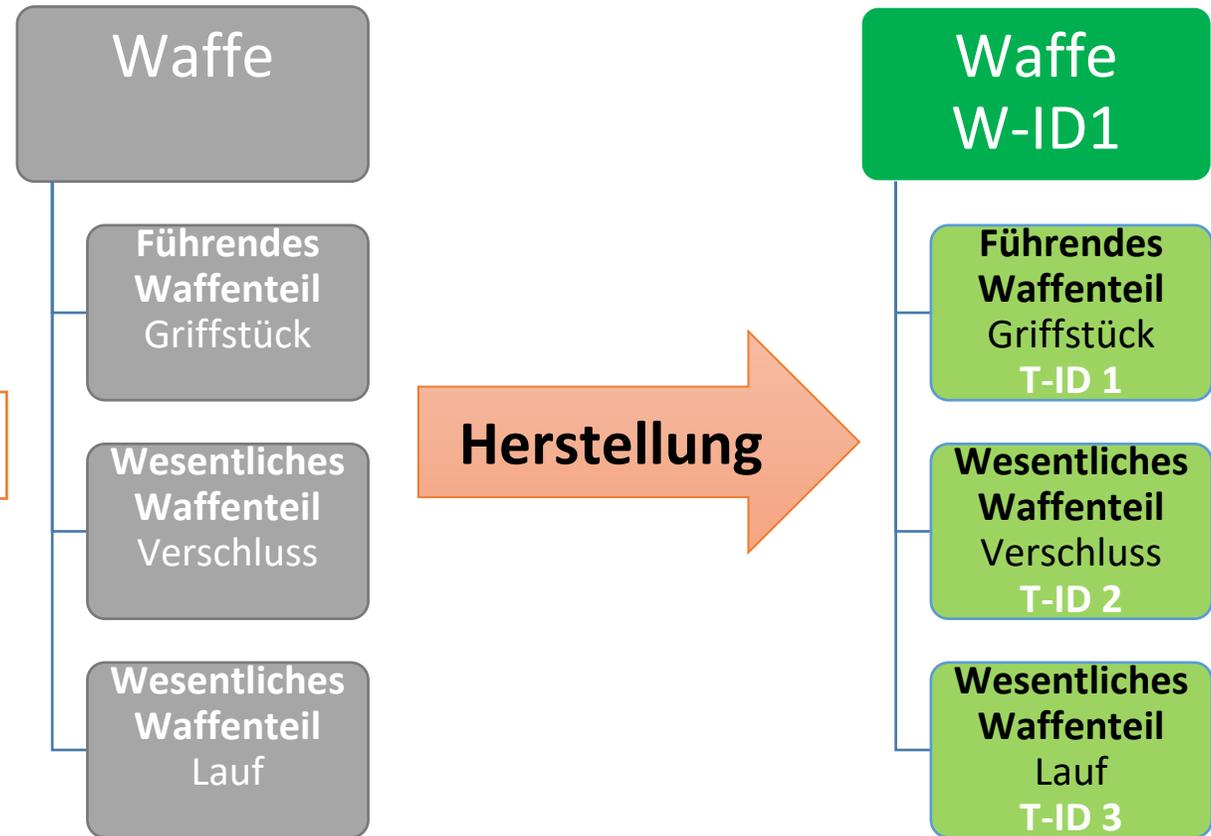
**Waffen und sämtliche wesentlichen Waffenteile müssen nach Fertigstellung erstmals im NWR registriert werden.**

## **Wann ist eine Schusswaffe/ein Waffenteil fertiggestellt?**

- sobald sie mit dem amtlichen Beschusszeichen nach § 6 BeschG versehen wurde
  - Zuständige Behörde sind die Beschussämter
- **oder** sofern die Waffe nicht der amtlichen Beschussprüfung unterliegt, sobald sie zum Inverkehrbringen bereitgehalten wird
- In einer Fertigstellungsmeldung werden die vollständigen Daten der **Waffe und sämtlicher verbauter wesentlichen Waffenteile** angegeben.

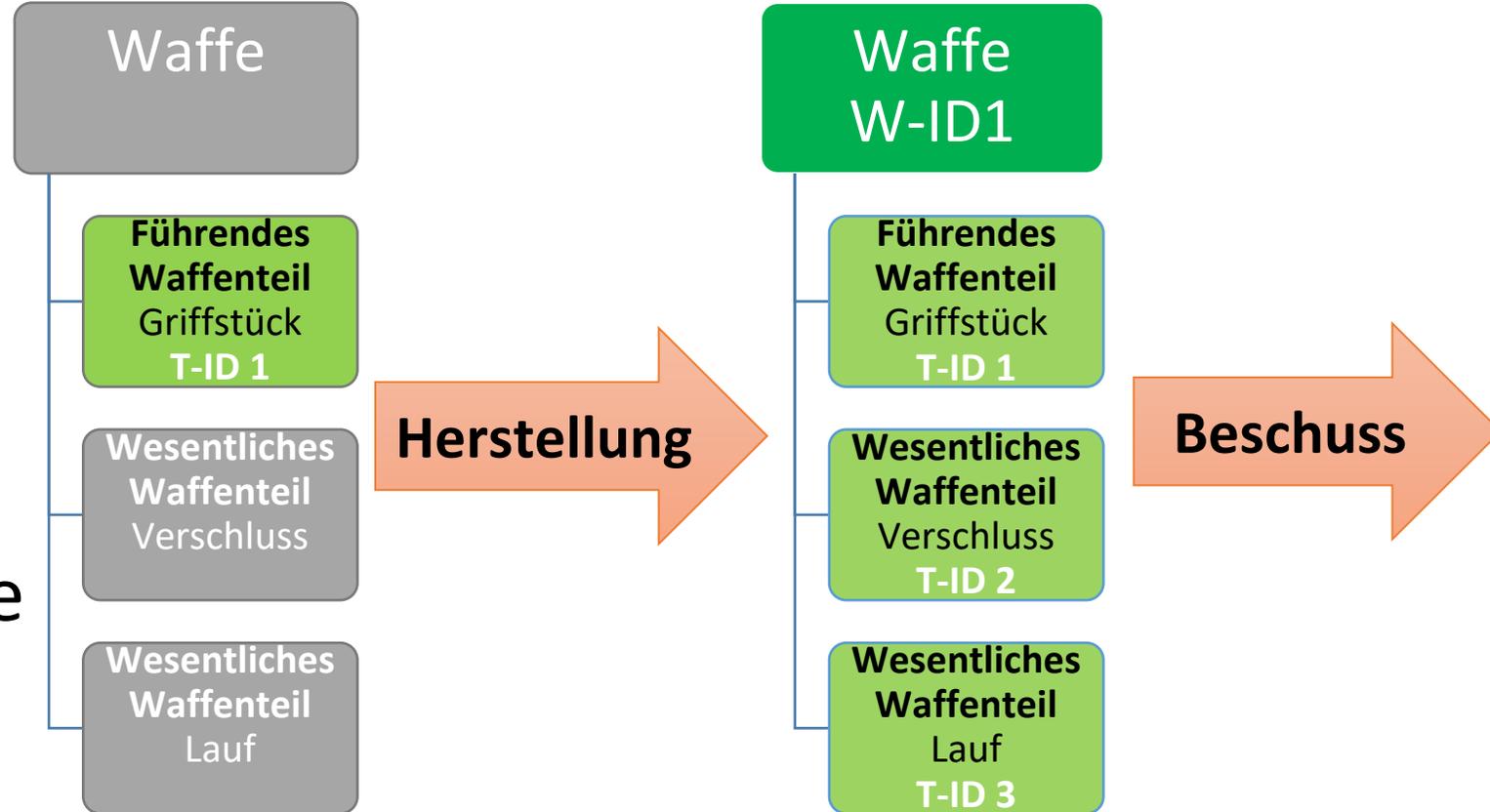
- Die verbauten Teile
  - Griffstück
  - Verschluss
  - Lauf
 werden mit der Waffe fertiggestellt und haben noch keine T-ID
- Neuwaffen müssen erst nach Beschuss gemeldet werden

**Beschuss**



Die Eigenschaft des führenden Waffenteils muss weder identifiziert noch dem NWR gemeldet zu werden

- Das Griffstück hat bereits eine T-ID
- Bei Waffen mit bereits beschossenen Teilen empfiehlt sich die Herstellungsmeldung vor dem Beschuss, damit Teile nicht einzeln gemeldet werden müssen.



## Rohteile? Meldepflichtig?

- Müssen erst ab Fertigstellung/Beschuss an das NWR gemeldet werden -> Herstellungsmeldung
- Rohteile sind seit 31.12.2021 nicht mehr buchführungspflichtig

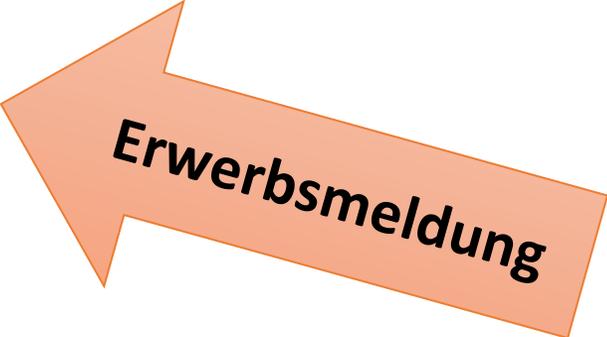
## Modulare Waffen zusammenbauen?

- Zusammenfügen der Bauteile / erstmaliges Einsetzen des führenden wesentlichen Teils einer modularen Waffe – wie beispielsweise Blaser R 93 oder Sauer 404 – ist kein Herstellen i.S.d. WaffG, **wenn ALLE Bauteile vom selben Hersteller stammen.**
- Ist ein einziges wesentliches Waffenteil von einem anderen Hersteller → Zusammenfügen = Herstellung

Storno/ Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

## Eine Waffe oder Munition ...

- **erwirbt** – wer die tatsächliche Gewalt darüber erlangt
  - Die Waffe kommt vom Kunden/Lieferanten zum Händler oder Büchsenmacher
  - Das waffenrechtliche Erwerben hat nichts mit dem handelsrechtlichen Erwerben = Kaufen zu tun!
  - Auch eine Reparatur- oder Kommissionswaffe wird erworben. Bei WBK-Inhaber wird „ohne Anzeigepflicht für den Überlasser“ gesetzt, wenn die Waffe auf der WBK eingetragen bleibt



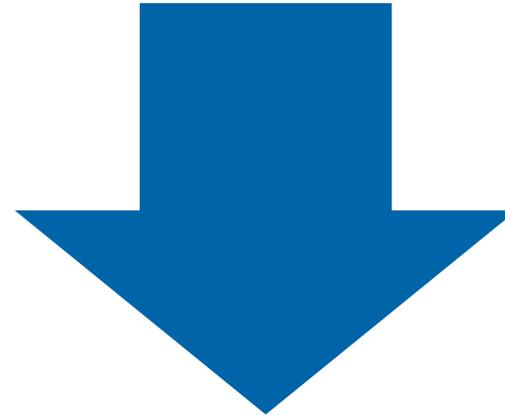
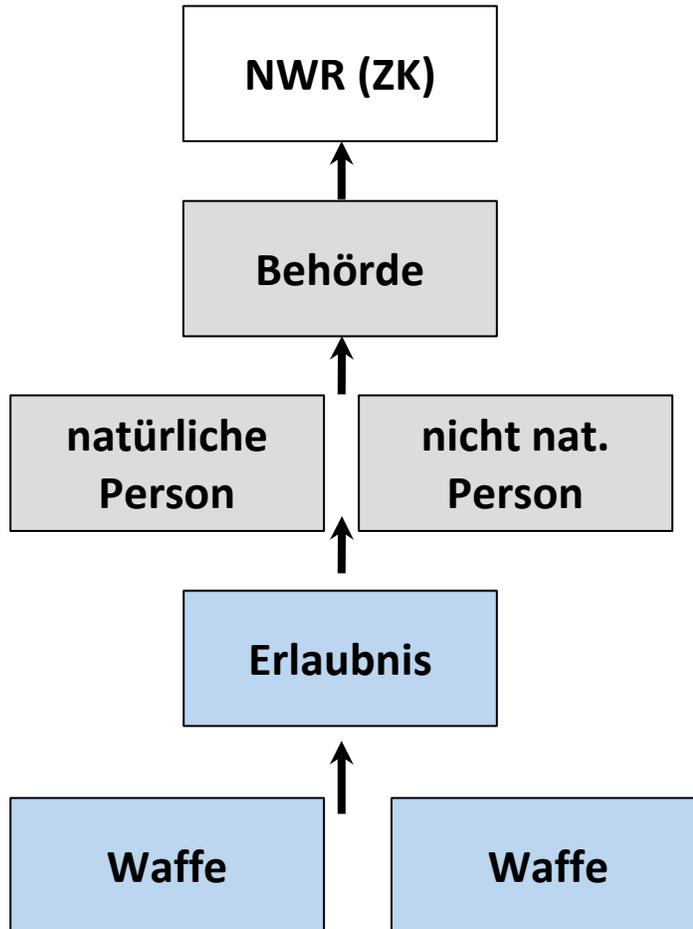
Erwerbismeldung

## Eine Waffe oder Munition ...

- **besitzt** – wer die tatsächliche Gewalt darüber ausübt
  - Das waffenrechtliche Besitzen hat nichts mit dem handelsrechtlichen Besitzen = Eigentum zu tun!
  - Erwerben Sie eine Waffe zur Reparatur und nehmen Sie sie dazu vom Kunden/Lieferanten entgegen, so ist die Waffe anschließend in Ihrem Besitz
    - Verneinen Sie dies, können Sie keine Umbau- oder Austauschmeldung machen
  - Nicht im Besitz = Streckengeschäfte

War die Waffe zum  
Zeitpunkt des Erwerbs  
in Ihrem Besitz?

In der Regel  
„Ja“



## Erwerb

„zieht“ immer eine Waffe / hängt sie an die eigene Erlaubnis

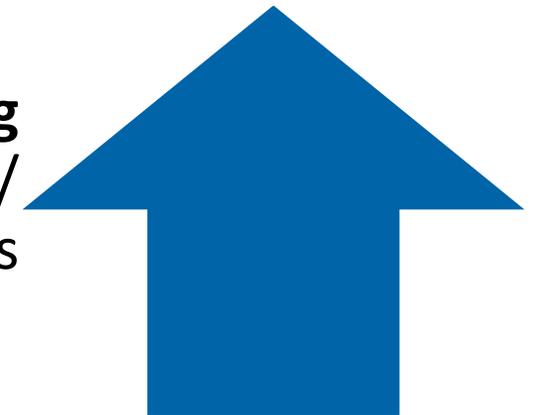
- Ausnahme: Bei Anzeige im Besitz = Nein



## Überlassung

gibt frei / bestätigt / hängt nicht um / bleibt an eigener Erlaubnis

- Ausnahme: Überlassung ohne Anzeigepflicht



# Erwerb einer Waffe

Erwerb wird dann gemeldet, wenn Waffe zu mir kommt

Code	Beschreibung	Waffe im NWR registriert	Überlasser im NWR registriert	Überlasser zeigt Überlassung an	Fall
1	Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber, Inhaber einer nicht gewerblichen Herstellungserlaubnis oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung	Ja	Ja	Ja	Ankauf, B2B-Reparatur
2	Erwerb von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht.	Ja	Ja	Nein	Reparatur, Kommission, Verwahrung
3	Erwerb von sonstigem Überlasser	Ja/Nein	Nein	Nein	Behörde, Beschlussamt, Ersatzbescheinigung
5	Erwerb von Überlasser aus Mitgliedstaat	Ja/Nein	Nein	Nein	Verbringung
6	Erwerb von Überlasser aus Drittstaat	Ja/Nein	Nein	Nein	Import

- Eigene **E-ID(s)** sowie **F-ID**

F2020-01-29-0000148-A

E2020-02-20-0004100-I

- P-ID/F-ID des Überlassers, wenn dieser im NWR registriert ist  
→ **Sonst vollständige Personendaten**

P2020-01-29-0000149-D

F2020-01-29-0000150-K

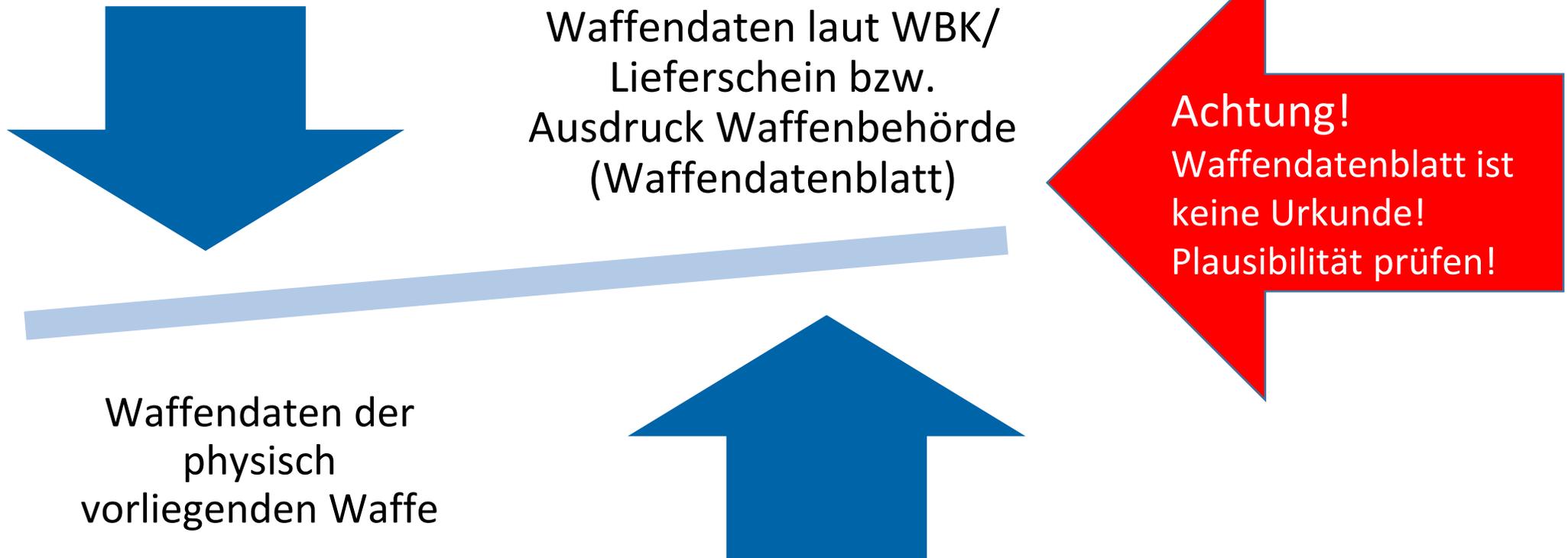
- NWR-ID der Waffe/des Waffenteils, ggf. die verbauten Waffenteile, wenn bereits im NWR registriert. Bei Ausland oder von sonstigem Überlasser müssen alle verbauten Waffenteile bei der Erstregistrierung im NWR angegeben werden

W2020-09-01-000008-C

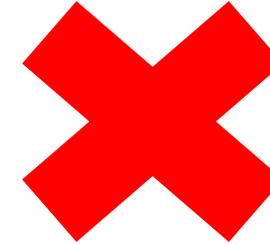
T2020-09-01-000009-D

Hersteller, Waffentypfeingliederung,  
Kaliber, Seriennummer

- Prüfen Sie immer die Richtigkeit:



## Sie stellen Ungleichheiten fest?



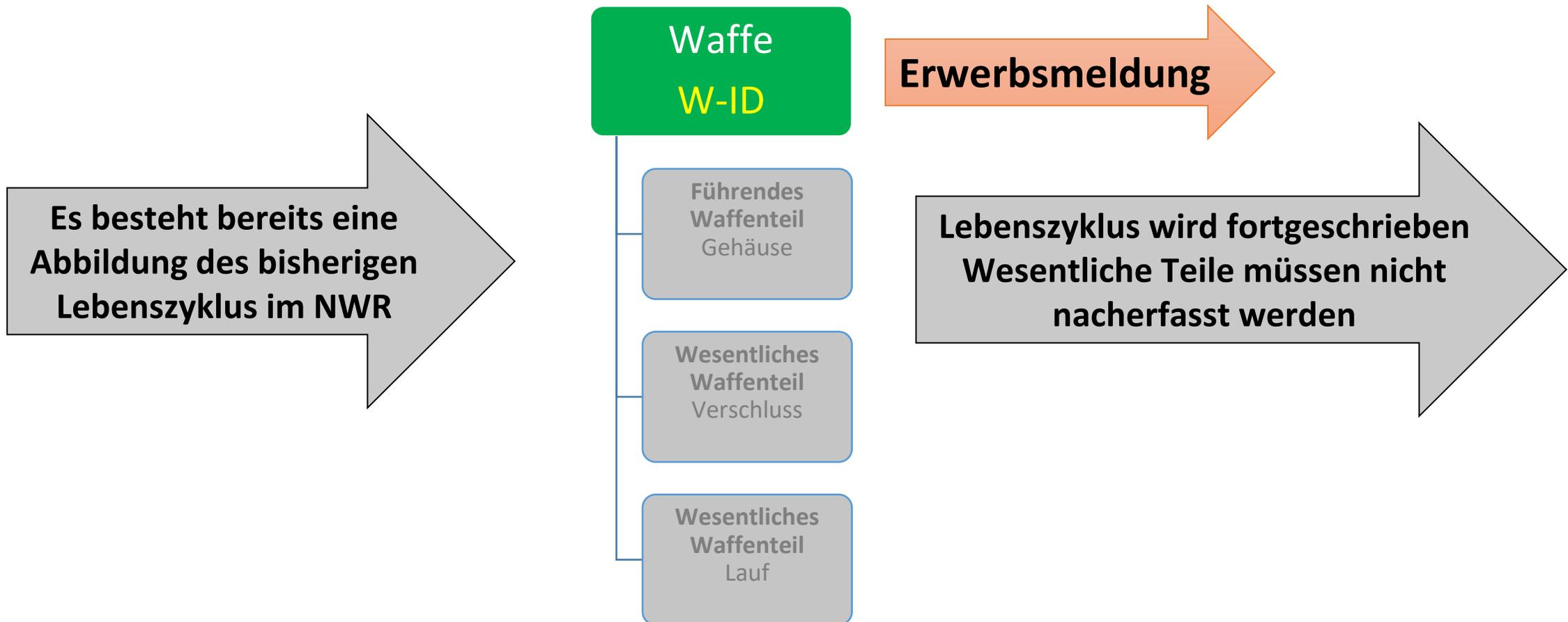
### 1. Erfassen Sie immer die korrekten Daten

- Im NWR wird automatisch der Fehlercode 26 erzeugt:
  - „Die gemeldeten Daten zur Identitätsprüfung der Waffe/Waffenteil stimmen nicht mit den unter der angegebenen Waffen-/Waffenteil-ID gespeicherten Daten überein.“

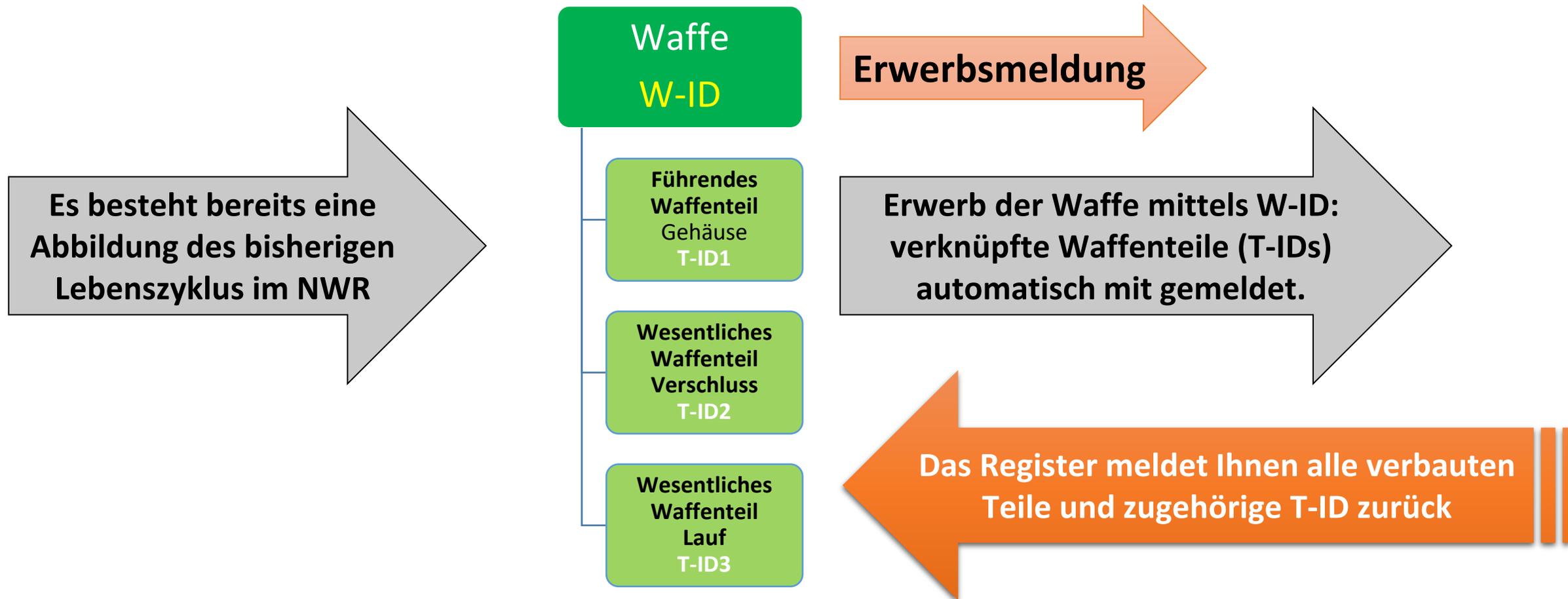
### 2. Informieren Sie Ihre Waffenbehörde, dass hier eine Korrektur vorliegt

### 3. Die Waffenbehörde übernimmt die von Ihnen gemeldeten Daten im NWR

Bei der Waffe sind noch keine Waffenteile erfasst.



Bei der Waffe sind bereits Waffenteile erfasst.



Das Register liefert nur Teil und ID.

## Beispiel Gehäuse

### Waffen ID

Waffenkategorie

Waffentyp Feingliederung

Waffentyp gem. Anlage 1 WaffG

Hersteller

Modellbezeichnung

Munitionsbezeichnung/Kaliber

Seriennummer (mehrfach möglich)

### Waffenteil

Waffentechnische Ausführung

## Katalogwerte

T2019-05-12-0001237-H

B

Repetierbüchse

Lange Repetier-Schusswaffe

Musterhersteller

Superschuss

ohne

12367

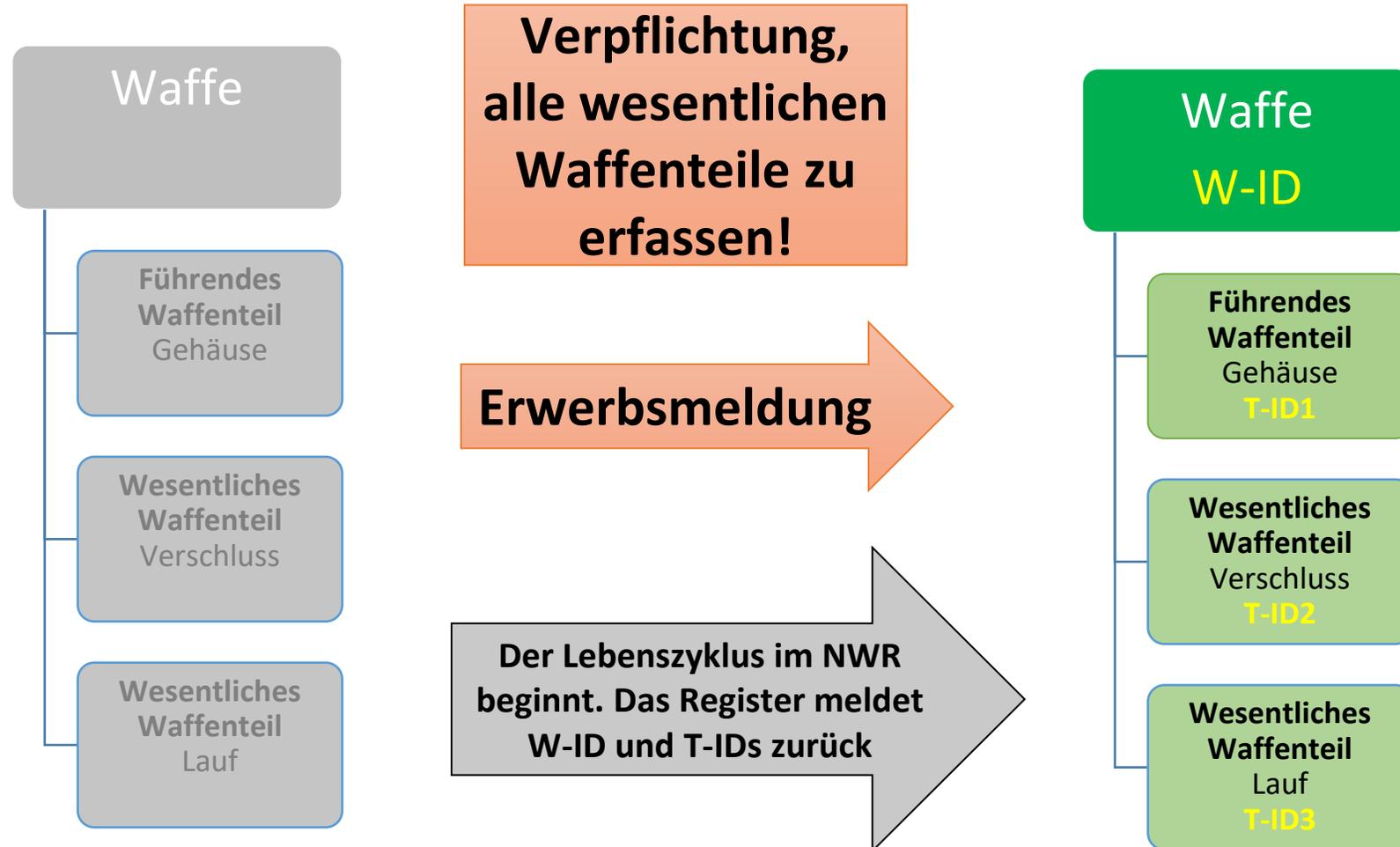
Gehäuse

ohne Besonderheiten

Gehäuse = Kaliber ohne

Für Entnahme/Austausch  
sind weitere Daten zum  
Waffenteil nötig.

Das NWR kennt die Waffen nicht.



- Auch eine Kommissions- oder Verwahrwaffe wird erworben, selbst wenn sie handelsrechtlich im Eigentum des Kunden verbleibt

## Drei Fälle müssen unterschieden werden:

### WBK-Inhaber (Waffe bleibt eingetragen)

- *Erwerb von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht.*  
(Kommissionsbuch)

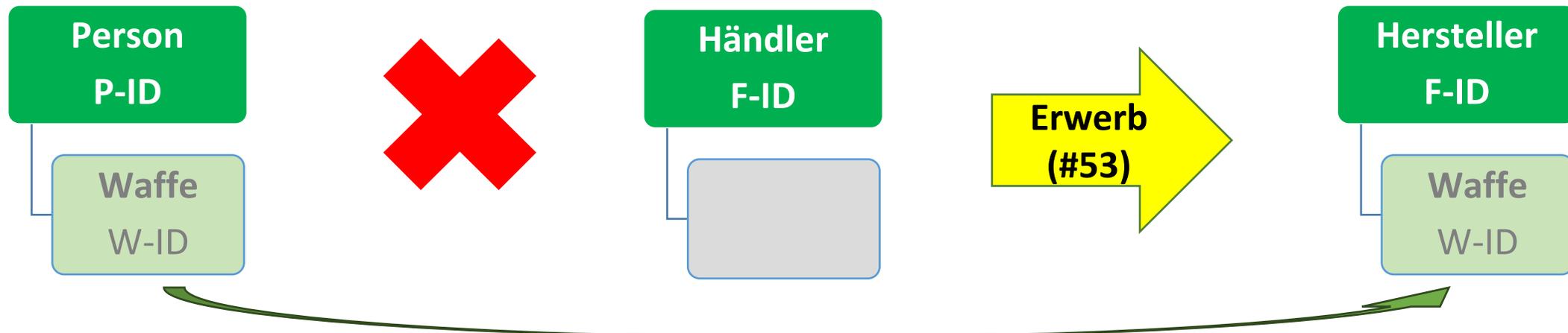
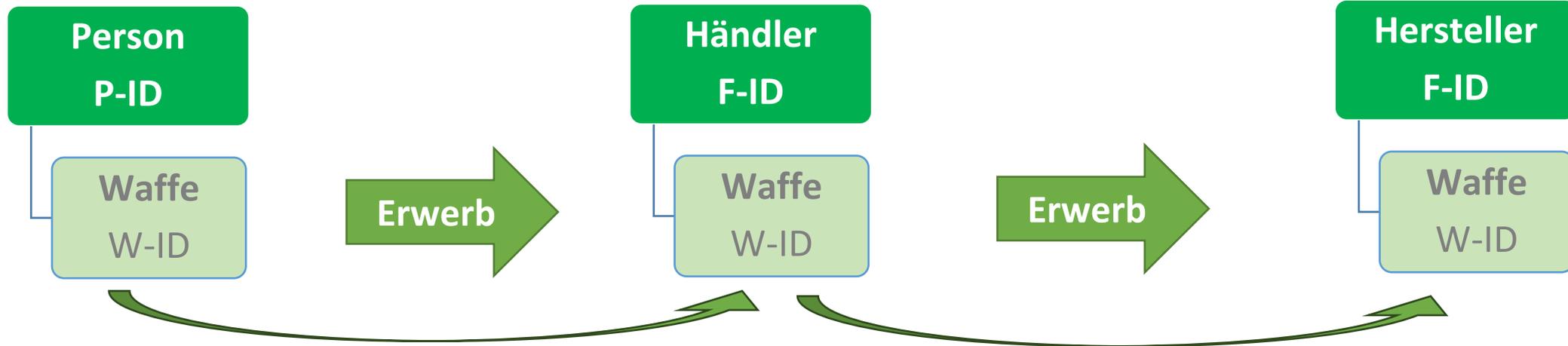
### WBK-Inhaber (Waffe wird beim Kunden ausgetragen)

- *Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung*  
(Handelsbuch)

### Waffe von Gewerblich

- *Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung*  
**(nur ein Meldeanlass möglich)**

## Erinnerung: Erwerb „zieht“!



Storno/ Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	<b>Überlassung</b>	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

## Eine Waffe oder Munition ...

- **überlässt** – wer die tatsächliche Gewalt darüber einem anderen einräumt
- Das waffenrechtliche Überlassen hat nichts mit dem handelsrechtlichen Verkaufen zu tun!
- Auch eine Leihwaffe wird überlassen (ohne Anzeigepflicht für den Erwerber (WBK))

Überlassungsmeldung

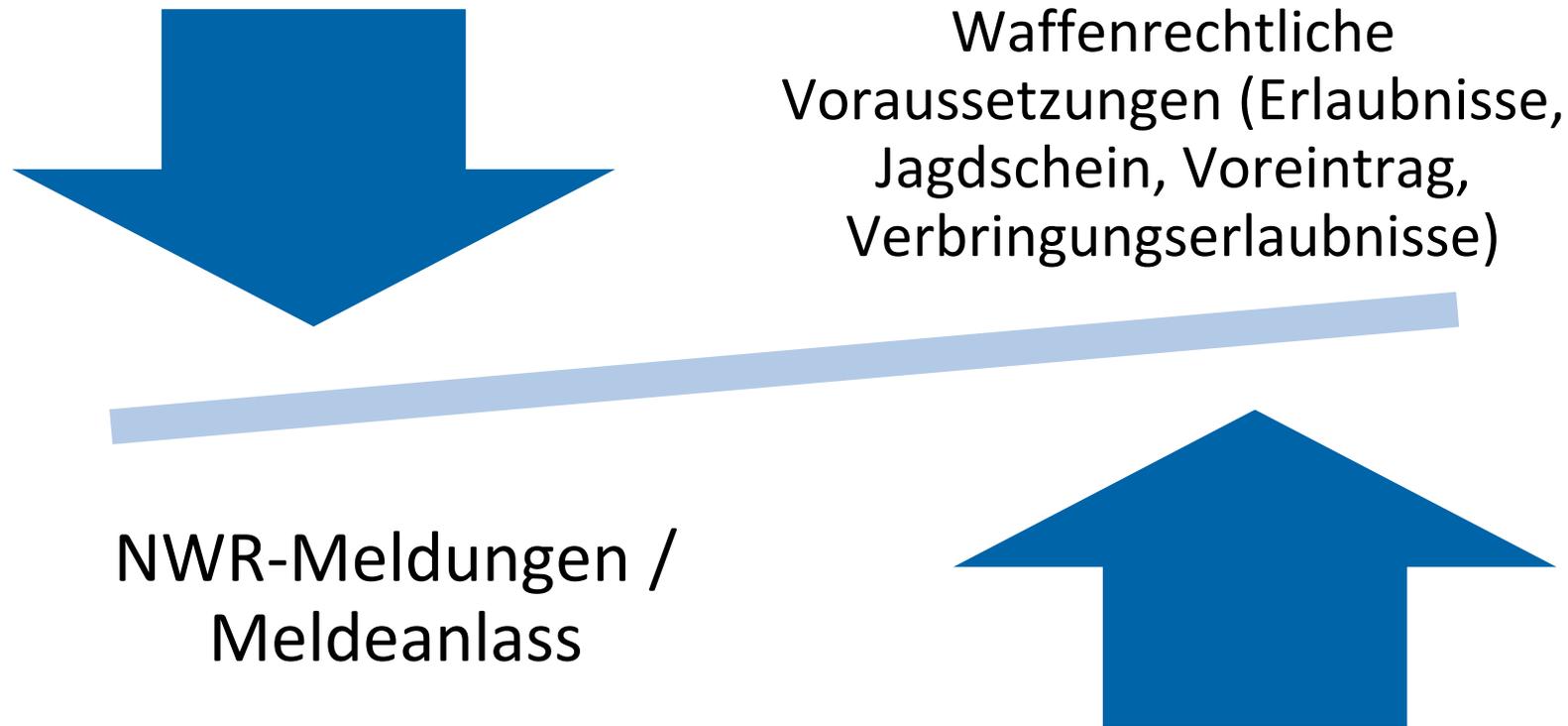
# Überlassung einer Waffe

Überlassung wird gemeldet, wenn ich die Waffe abgebe.

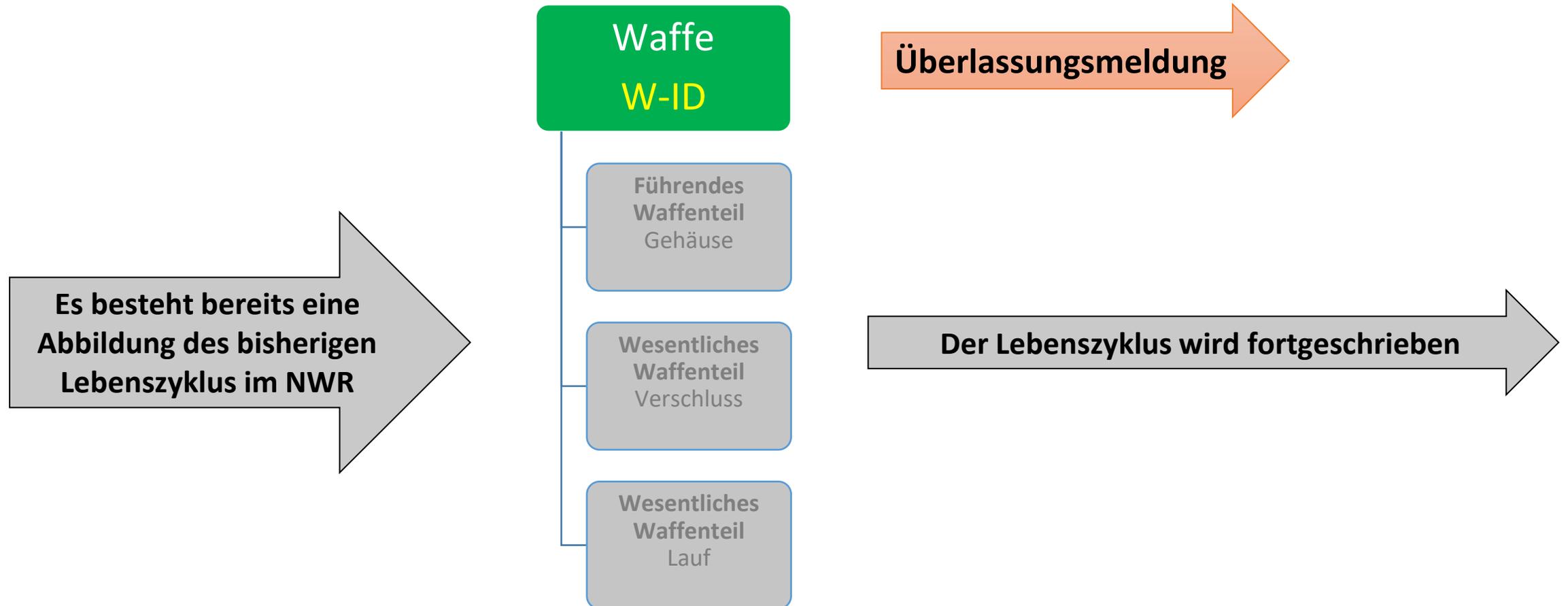
Code	Beschreibung	Erwerber im NWR registriert	Erwerber zeigt Erwerb an	Fall
1	Überlassen an WBK-Inhaber, Inhaber einer nicht gewerblichen Herstellungserlaubnis oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkauf an Jäger / Sportschützen</li> <li>• Rücküberlassung nach anzeigepflichtiger Reparatur</li> <li>• Verkauf einer Neu-Dekowaffe auf Anzeigebescheinigung</li> </ul>
2	Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WaffG	Ja	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkauf an inländische Hersteller / Händler</li> <li>• Überlassung einer Reparaturwaffe</li> </ul>
3	Überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung	Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkauf an Polizisten mit Ersatzbescheinigung</li> </ul>
4	Überlassen an vom Geltungsbereich des WaffG ausgenommene Behörden und Institutionen	Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überlassung an z.B. Polizei, Bundeswehr, Zoll, Bundesbank &gt; § 55 WaffG</li> </ul>
5	Überlassen an Erwerber in Mitgliedstaat	Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbringung innerhalb der EU bzw. der Schengen-Länder an Privat oder Gewerblich</li> </ul>
6	Überlassen an Erwerber in Drittstaat	Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Export außerhalb der EU an Privat oder Gewerblich</li> </ul>

Code	Beschreibung	Erwerber im NWR registriert	Erwerber zeigt Erwerb an	Fall
7	Überlassen an Jagdscheininhaber, der noch nicht Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist	Nein	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkauf an „Jung“jäger, dem noch keine WBK ausgestellt wurde (egal, was für eine!)</li> </ul>
8	Überlassen an sonstigen Berechtigten	Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkauf einer DekoWaffe nach DekoVO inkl. Zertifikat</li> <li>• Überlassung zu Verschönerungsarbeiten, wenn kein Ausnahmefall nach § 37e Abs. 1 Nr. 1 WaffG besteht</li> <li>• Überlassen an Beschussamt</li> </ul>
9	Überlassen an zuständige Waffenbehörde	Nein	Nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Überlassung an Waffenbehörde z.B. zur Vernichtung</li> </ul>
10	Überlassen an WBK-Inhaber; der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht.	Ja	Nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rücküberlassung nach <u>nicht</u> anzeigepflichtiger Reparatur</li> <li>• Verkauf von Einsteckläufen, wenn die Basiswaffe vorhanden ist und diese nicht eingetragen werden</li> </ul>
11	Überlassen an Erwerber ohne vorhandene Anzeigebescheinigung und ohne Erlaubnis nach §21 WaffG	Nein	Ja	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verkauf einer Neu-Deko-Waffe an Kunden, der noch keine Anzeigebescheinigung hat (14 Tage Eintragungsfrist)</li> </ul>

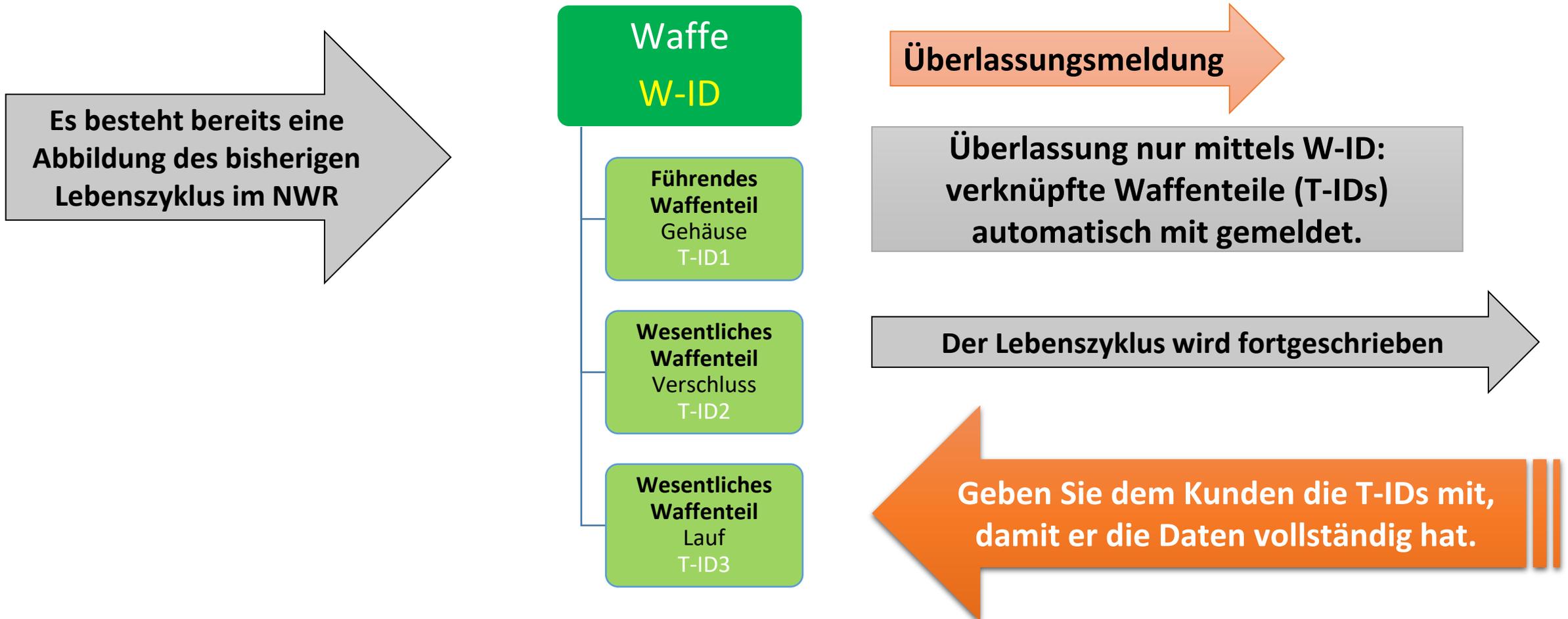
- Prüfen Sie immer die Vollständigkeit der Daten:



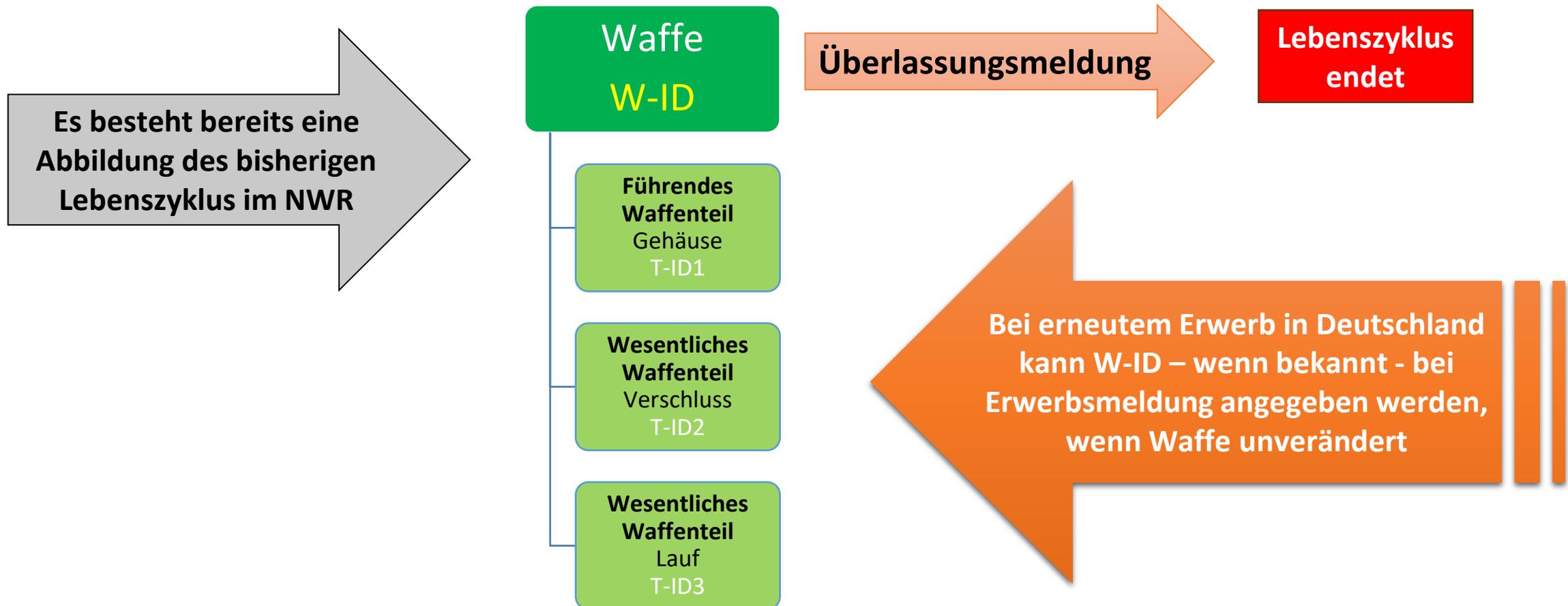
Bei der Waffe sind noch keine Waffenteile erfasst



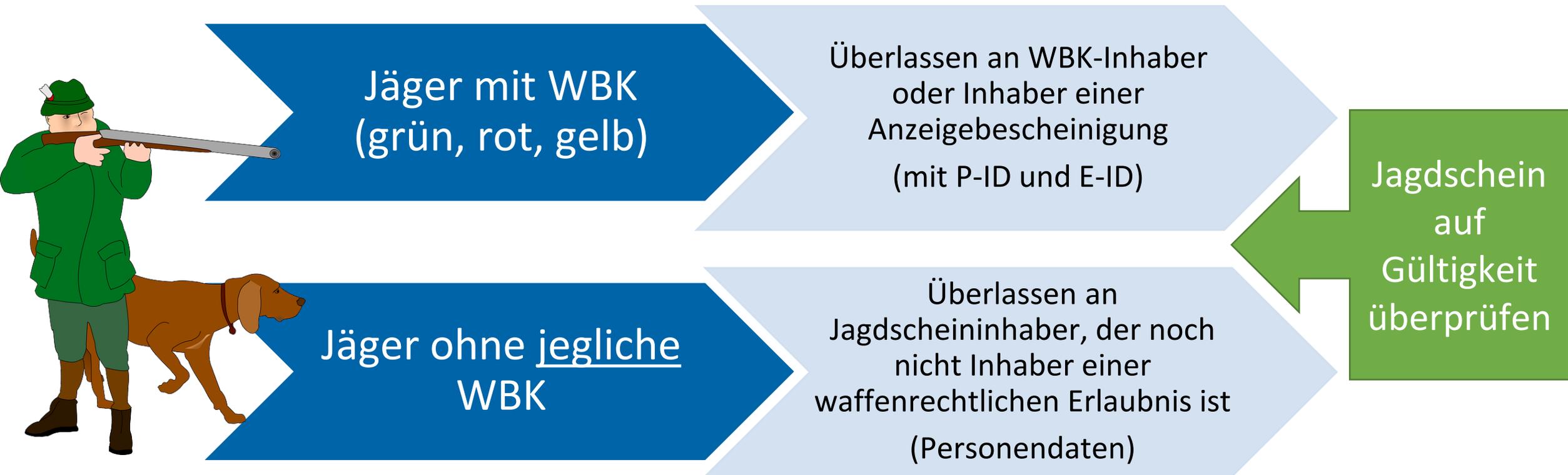
Bei der Waffe sind bereits die Waffenteile erfasst



## Bei der Waffe sind bereits die Waffenteile erfasst

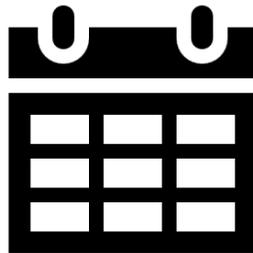


- Waffenrechtlich werden jagdliche Langwaffen & Schalldämpfer „auf den Jagdschein“ verkauft
  - Beim Verkauf müssen Sie immer prüfen, ob ein gültiger Jagdschein vorliegt
- Laut WaffRG § 9 Abs. 2 muss aber immer dann, wenn bereits NWR-IDs ausgestellt wurden, mit den NWR-IDs gemeldet werden



- Leihe ist für gewerbliche Erlaubnisinhaber meldepflichtig
- Leihe für max. 1 Monat ist für WBK-Inhaber nicht anzeigepflichtig

Überlassen an WBK-Inhaber; der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht.



Erwerb von WBK-Inhaber; die Überlassung unterfällt keiner Anzeigepflicht.

*NWR kennt keine Leihe unter HuH!*

## Erwerb der Waffe vom Kunden/Lieferanten

Meldeanlass: Erwerb von WBK-Inhaber, die Überlassung unterliegt keiner Anzeigepflicht  
Oder  
Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

## Überlassung B2B

Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1 WaffG

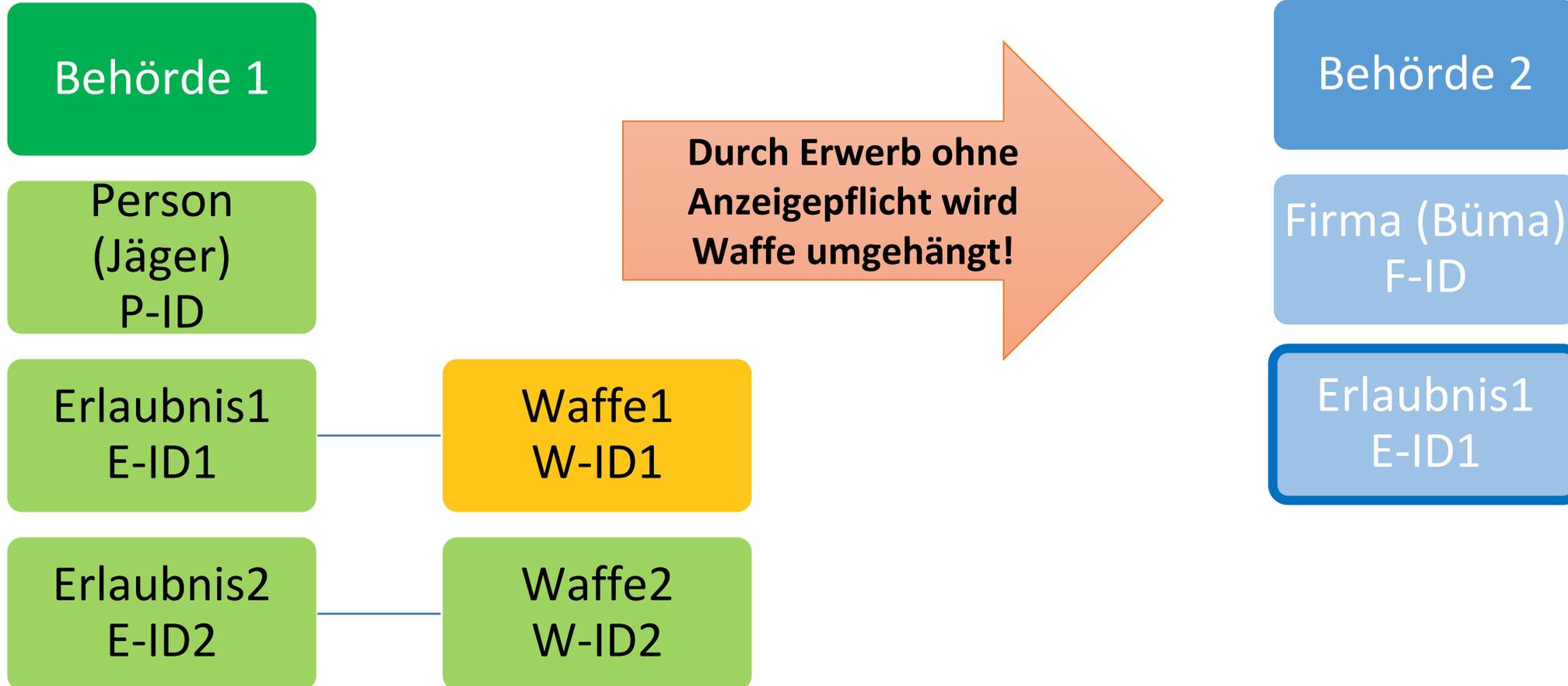
## Rückerwerb B2B

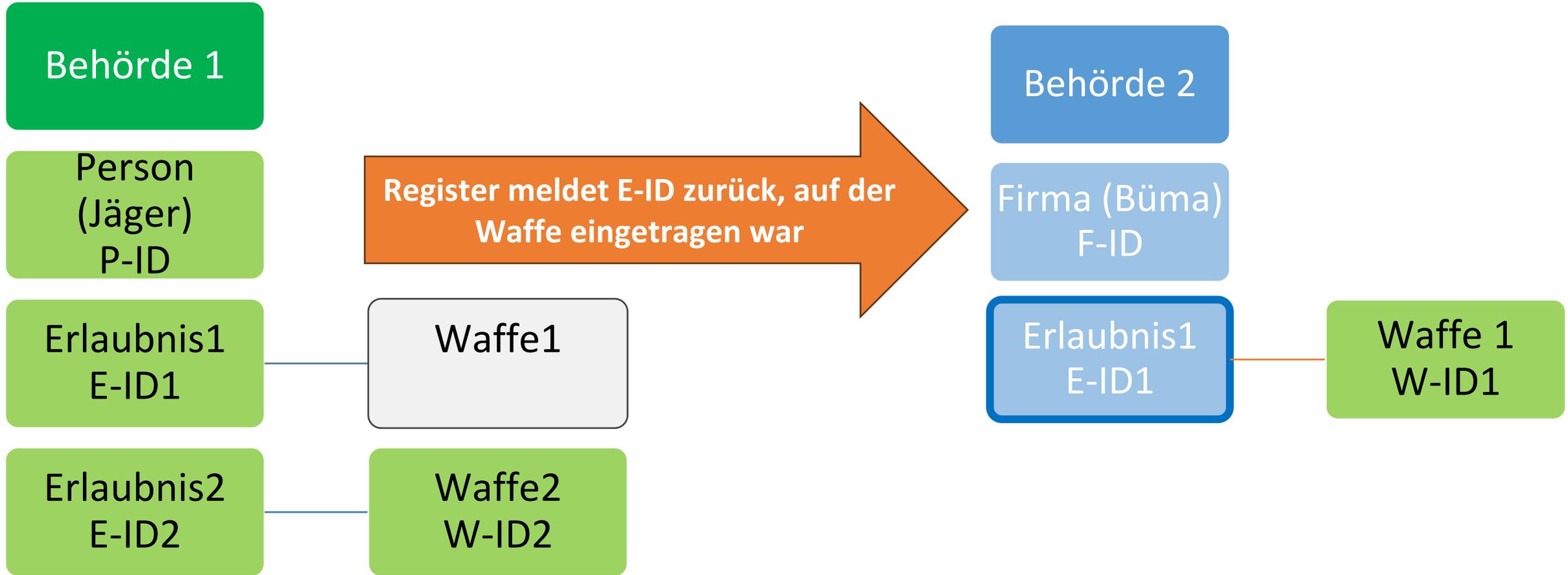
Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

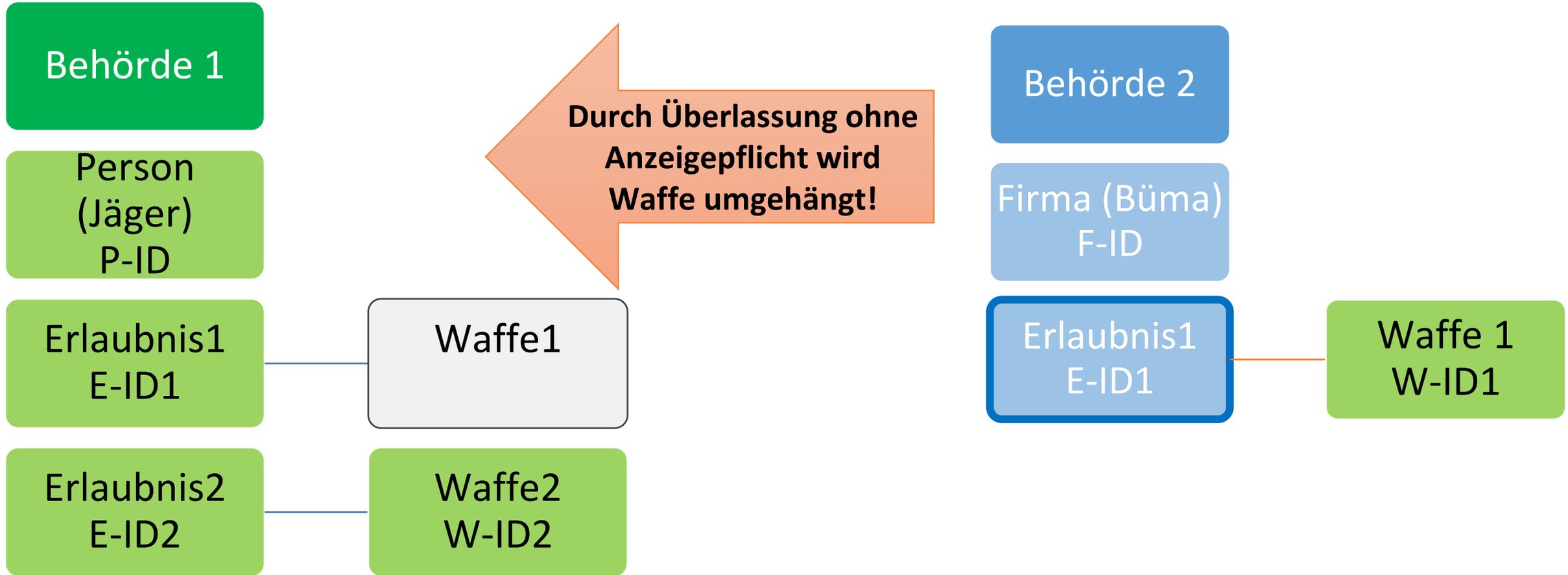
## Überlassung der Waffe an Kunden/Lieferanten

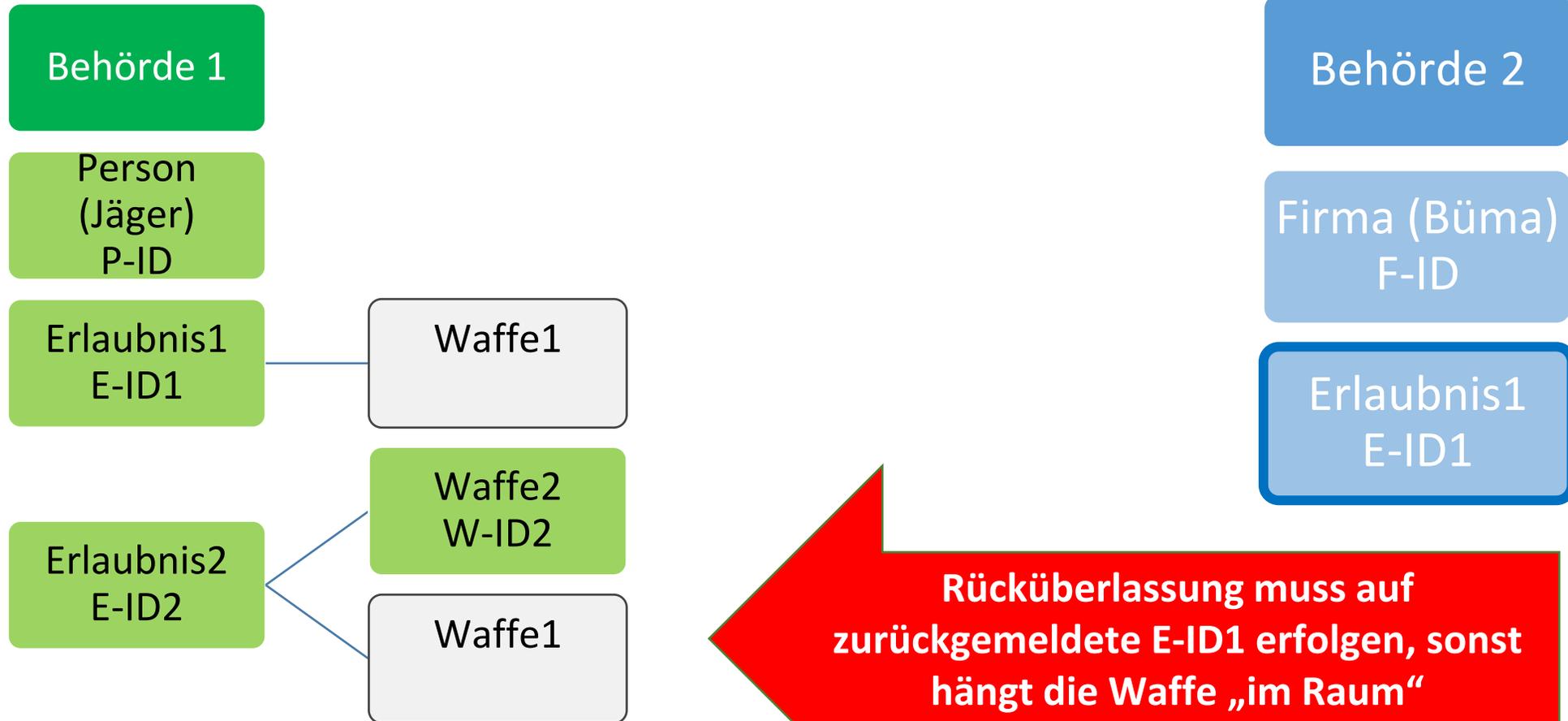
Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung  
Oder  
Überlassen an WBK-Inhaber; der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht.  
Oder  
Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1 WaffG

**Genauere Prüfung der Angaben zur Waffe!**









## Erwerb der Waffe vom Kunden/Lieferanten

Meldeanlass: Erwerb von WBK-Inhaber, die Überlassung unterliegt keiner Anzeigepflicht  
Oder  
Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

## Überlassung an Beschussamt

Überlassen an sonstigen Berechtigten

## Rückerwerb vom Beschussamt

Erwerb von sonstigem Überlasser

## Überlassung der Waffe an Kunden/Lieferanten

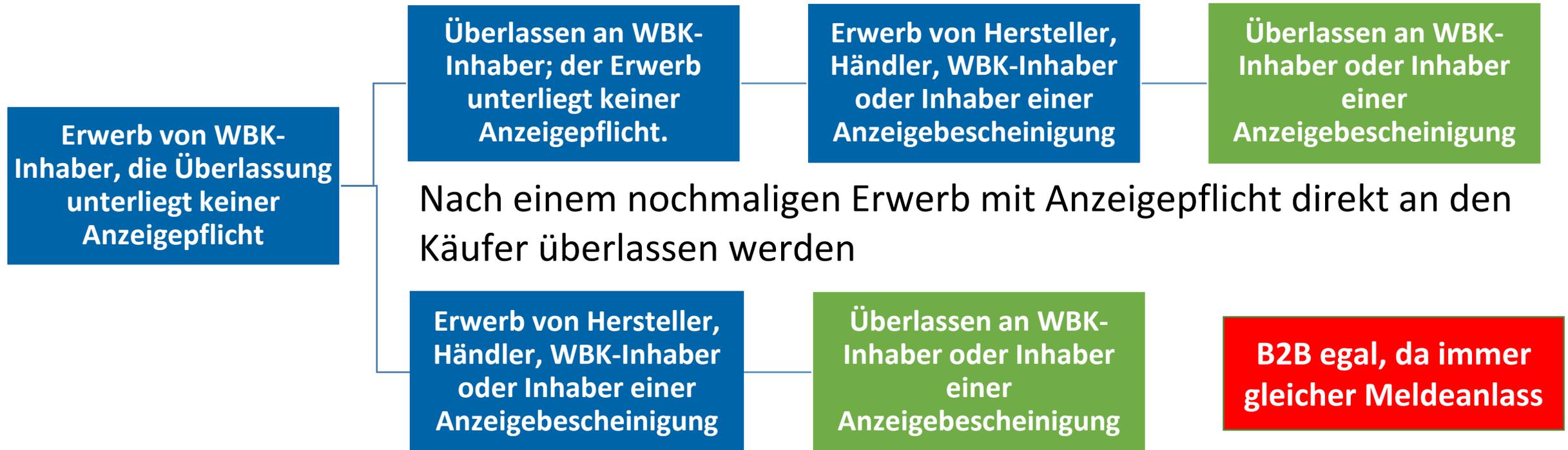
Überlassen an WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeige-bescheinigung  
Oder  
Überlassen an WBK-Inhaber; der Erwerb unterliegt keiner Anzeigepflicht.  
Oder  
Überlassen an Inhaber einer Erlaubnis nach § 21 Absatz 1 Satz 1 WaffG

**Beschussamt meldet nicht**

# Überlassung einer Waffe aus Kommission/Verwahrung

- Eine als „ohne Anzeigepflicht für den Überlasser“ erworbene Kommissionswaffe kann

Über eine Rücküberlassung und einen Neuerwerb korrekt „angekauft“ und dann an den Käufer überlassen werden.



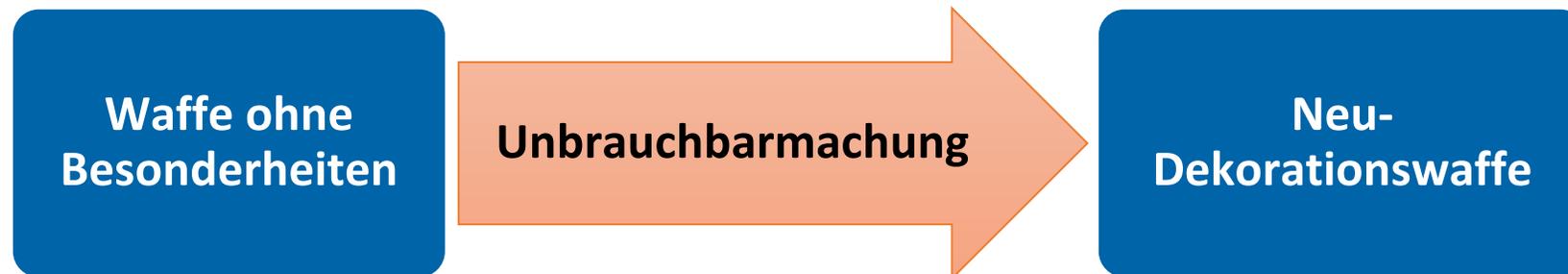
Storno /Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

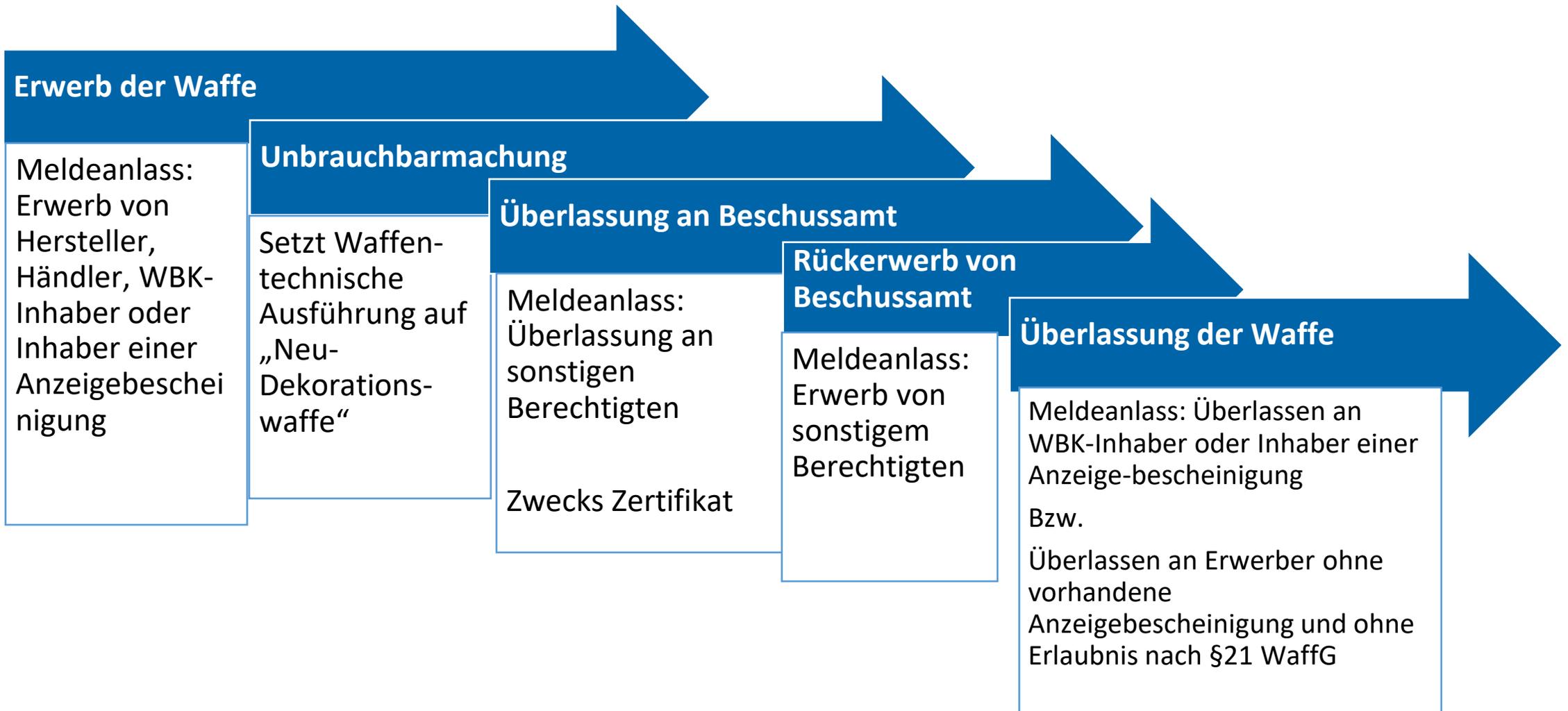
# Unbrauchbarmachung? Wann melden?

## Waffe wird in eine Neu-Dekowaffe geändert

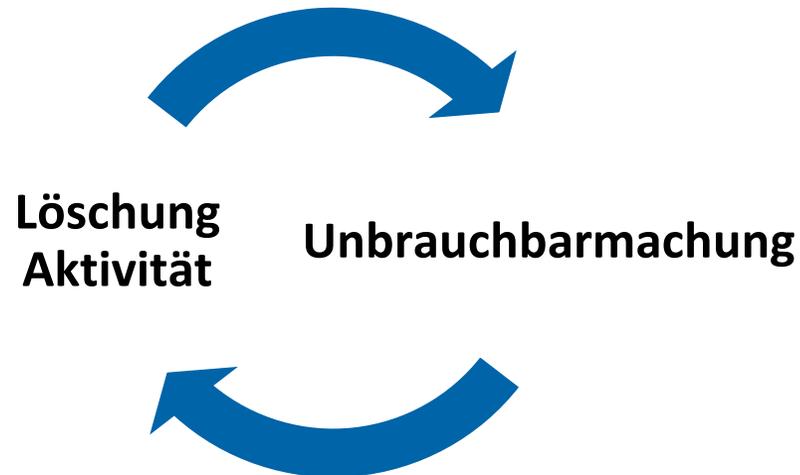
- Schusswaffen sind unbrauchbar gemacht,
  - wenn die zuständige Behörde eines Mitgliedstaates der Europäischen Union für diese Schusswaffen eine Bescheinigung entsprechend der EU-Dekowaffenverordnung ausgestellt hat und
  - die zuständige Behörde (Beschussamt) die Schusswaffen entsprechend gekennzeichnet hat.

## Waffentechnische Ausführung





- Eine Meldung zur Unbrauchbarmachung kann nicht storniert werden
- Bei Falschmeldung Änderung nur über BVA (Aktivitätslöschung) möglich.



Storno /Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

## Katalogwerte

- **Waffe ID**
- **Waffenkategorie**
- **Waffentyp Anlage 1 WaffG**
- **Waffentyp Feingliederung**
- **Hersteller**
- **Modell**
- **Kaliber**
- **Seriennummer**
- **Waffenteil**
- **Waffentechn. Ausführung**

## Vor Umbau

W2020-02-22-0001235-L

C

Lange Repetier-Schusswaffe

Repetierbüchse

Beispielhersteller

Sport

.30-06

12346

ganze Waffe

ohne Besonderheiten

## Nach Umbau

W2020-02-22-0001235-L

B

halbautomatische Lang-  
Schusswaffe (Magazin wechselbar)

Halbautomatische Büchse

Musterhersteller

Salutwaffe

Salut

12346S

ganze Waffe

Salutwaffe

**Achtung: Setzt der Umbau einer Waffe den Austausch einen Waffenteils voraus,  
muss zudem der Austausch gemeldet werden!**

# Umbaumeldung? Aber wann?



- Seriennummer
- Hersteller
- Waffentyp
- Waffentechnische Ausführung
- Kaliber
- Modell
- Waffenteil wird mit Änderung der wesentlichen Eigenschaften der Waffe getauscht



- W-ID ändern
- Gewinde schneiden
- Zielfernrohr montieren
- Schaft- oder Lauflängenänderungen, es sei denn, dadurch wird der Waffentyp geändert
- Waffe zu Waffenteil „umbauen“
- Waffenteil wird ohne Änderung der wesentlichen Eigenschaften der Waffe getauscht

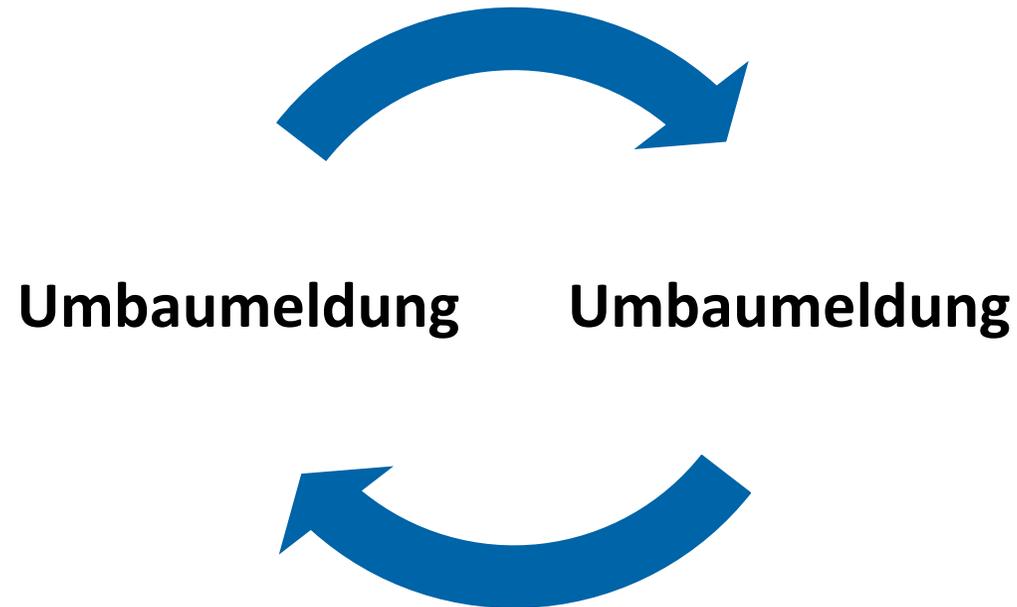
- Das NWR kennt nur eine eingeschränkte **KORREKTUR**meldung
- Stellen Sie beim Erwerb bereits fest, dass im NWR falsche Daten gespeichert sind
  - Erfassen Sie die korrekten Daten
  - Sie erzeugen einen Fehlercode 26
  - Informieren Sie Ihre Waffenbehörde, dass diese die von Ihnen gemeldeten Daten im NWR übernehmen soll

## Achtung! (§ 21 Abs. 5 AWaffV)

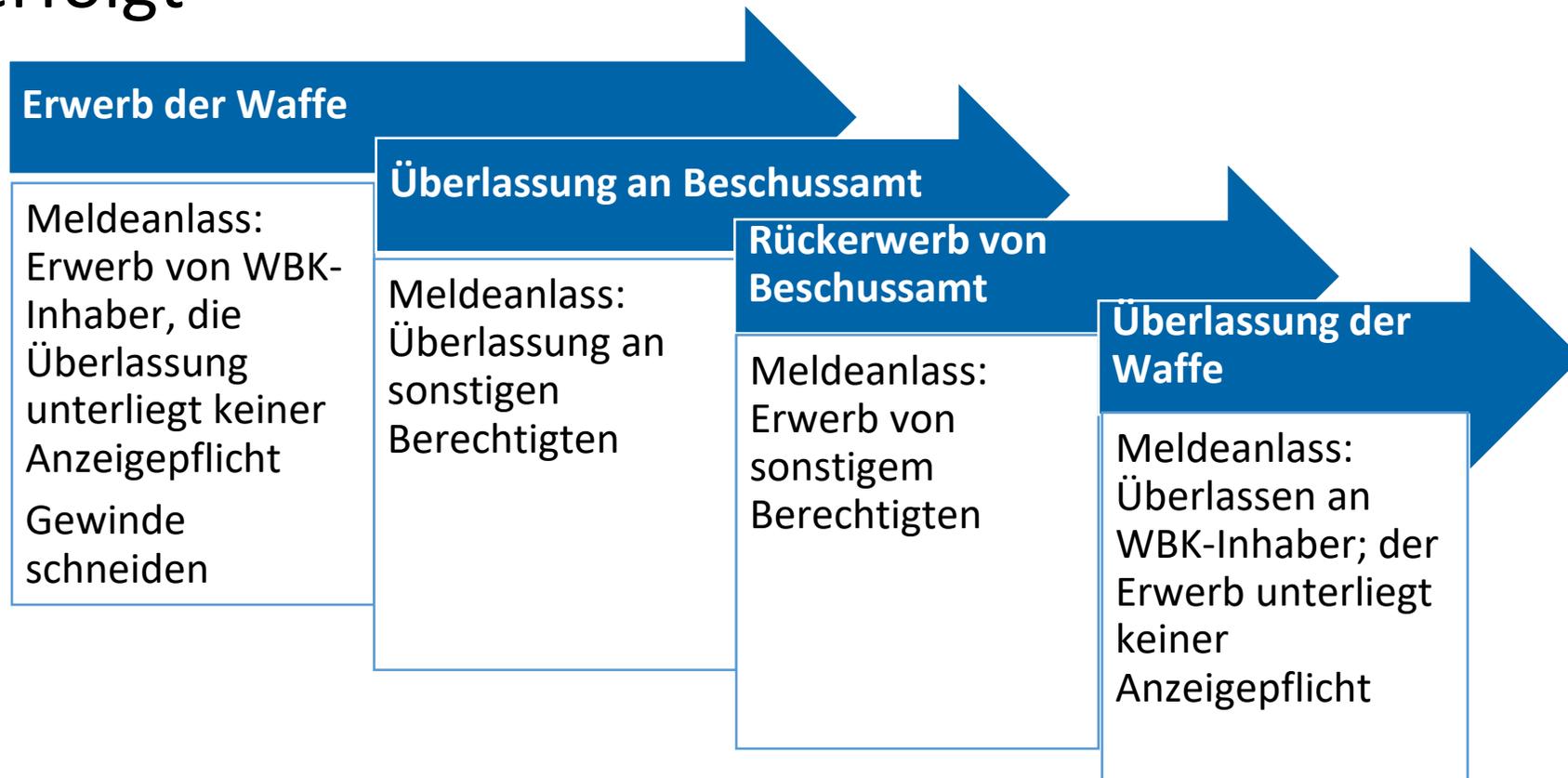
- Beim Umbau einer Schusswaffe ist
  - auf allen wesentlichen Teilen, die beim Umbau verändert wurden,
    - der Name,
    - die Firma oder eine eingetragene Marke des Herstellers der Schusswaffe anzubringen.
  - Bereits vorhandene Angaben müssen weiterhin lesbar bleiben
  - Das Herstellungsland (zweistelliges Landeskürzel) ist zu entfernen
  - Auf dem führenden wesentlichen Teil ist der Buchstabe „U“ anzubringen



- Eine Umbaumeldung kann nicht storniert werden
- Sie ist durch eine erneute Umbaumeldung rückgängig zu machen



- Nein, da keine Änderung der wesentlichen Eigenschaften der Waffe erfolgt



Storno /Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

- Eine Korrekturmeldung ist nur für „unbekannt“, „ohne“, „nicht im Katalog“ bei Kaliber und Hersteller möglich
- Aktuell kann eine Korrekturmeldung nicht storniert werden

## Beispiel Gehäuse:

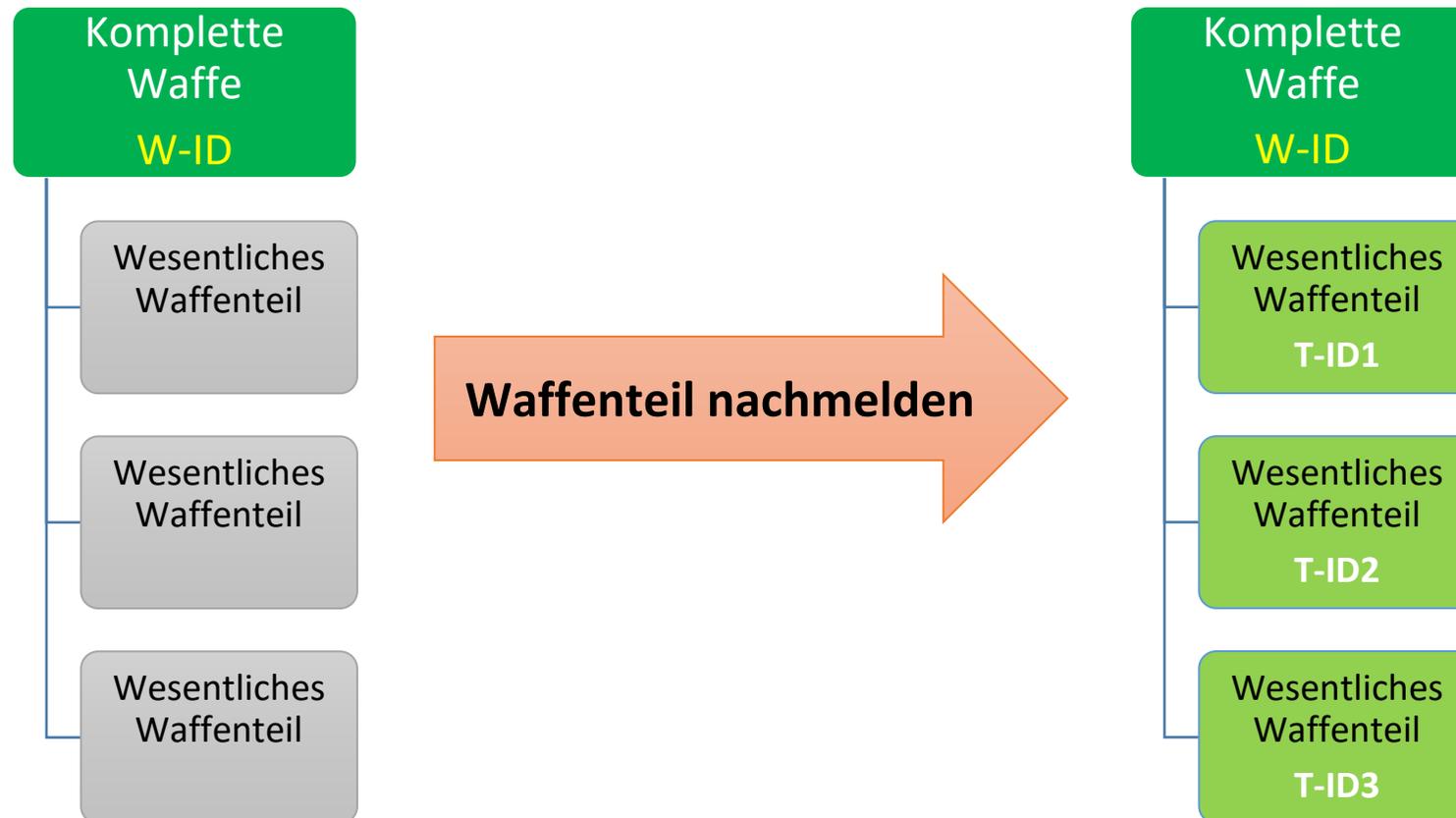
- Teile ID
- Waffenkategorie
- Waffentyp gem. Anlage 1 WaffG
- Waffentyp Feingliederung
- **Hersteller**
- Modellbezeichnung
- **Munitionsbezeichnung/Kaliber (bis 4x)**
- *Seriennummer (mehrfach möglich)*
- Waffenteil
- Waffentechnische Ausführung

## Katalogwerte:

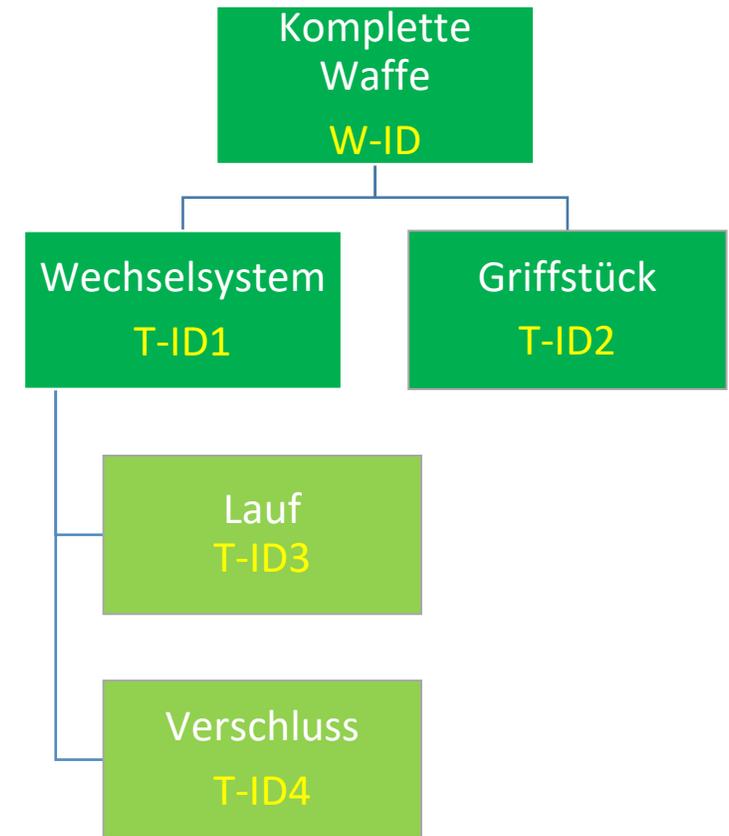
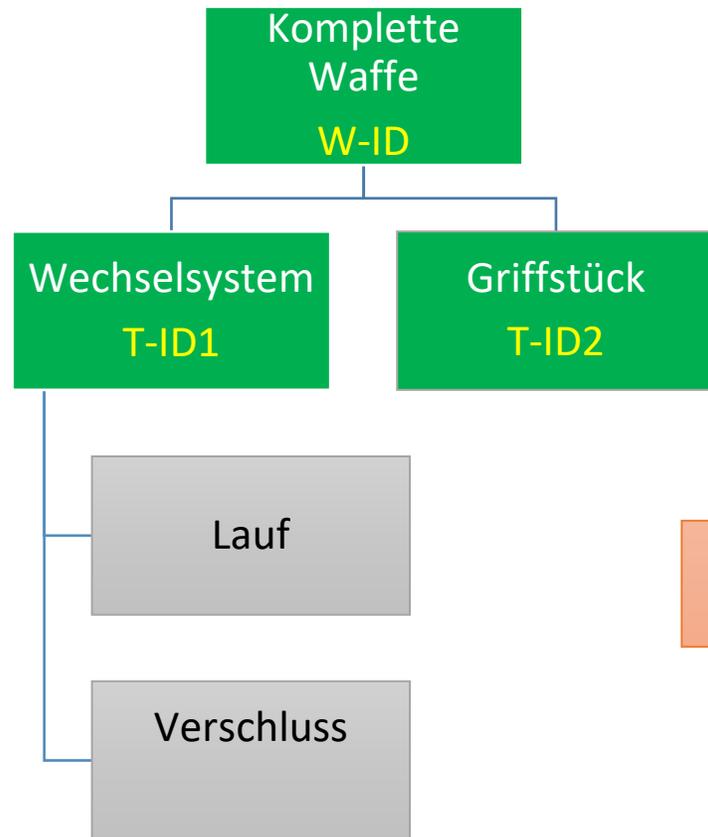
T2019-05-12-0001237-H  
B  
halbautomatische Lang-Schusswaffe (Magazin wechselbar)  
halbautomatische Büchse  
**(\*9996) Nicht im Katalog (Freitext)**  
Hunting Rifle Suppressor (bis Kal. .30/7,62mm)  
**ohne (hier nicht korrigierbar, da hier korrekt)**  
12367  
Gehäuse  
ohne Besonderheiten

Storno /Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

Durch den Meldeanlass „Waffenteil nachmelden“ werden Waffenteile „sichtbar gemacht“ und erhalten T-ID



Geht auch in tieferen Ebenen



Storno /Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

# Bestandsmeldung

## 01.03.2021-27.04.2024

Mit der Bestandsmeldung wurde der Handelsbestand erfasst

Bestandsmeldung erzeugt IDs

Anschließend wurde sie bis April 2024 gebraucht, um verbaute wesentliche Waffenteile im NWR „sichtbar“ zu machen.

**Seit Einführung des Meldeanlass „Waffenteil nachmelden“  
nicht mehr zu verwenden.**

Storno /Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

# Entnahmemeldung? Wann?

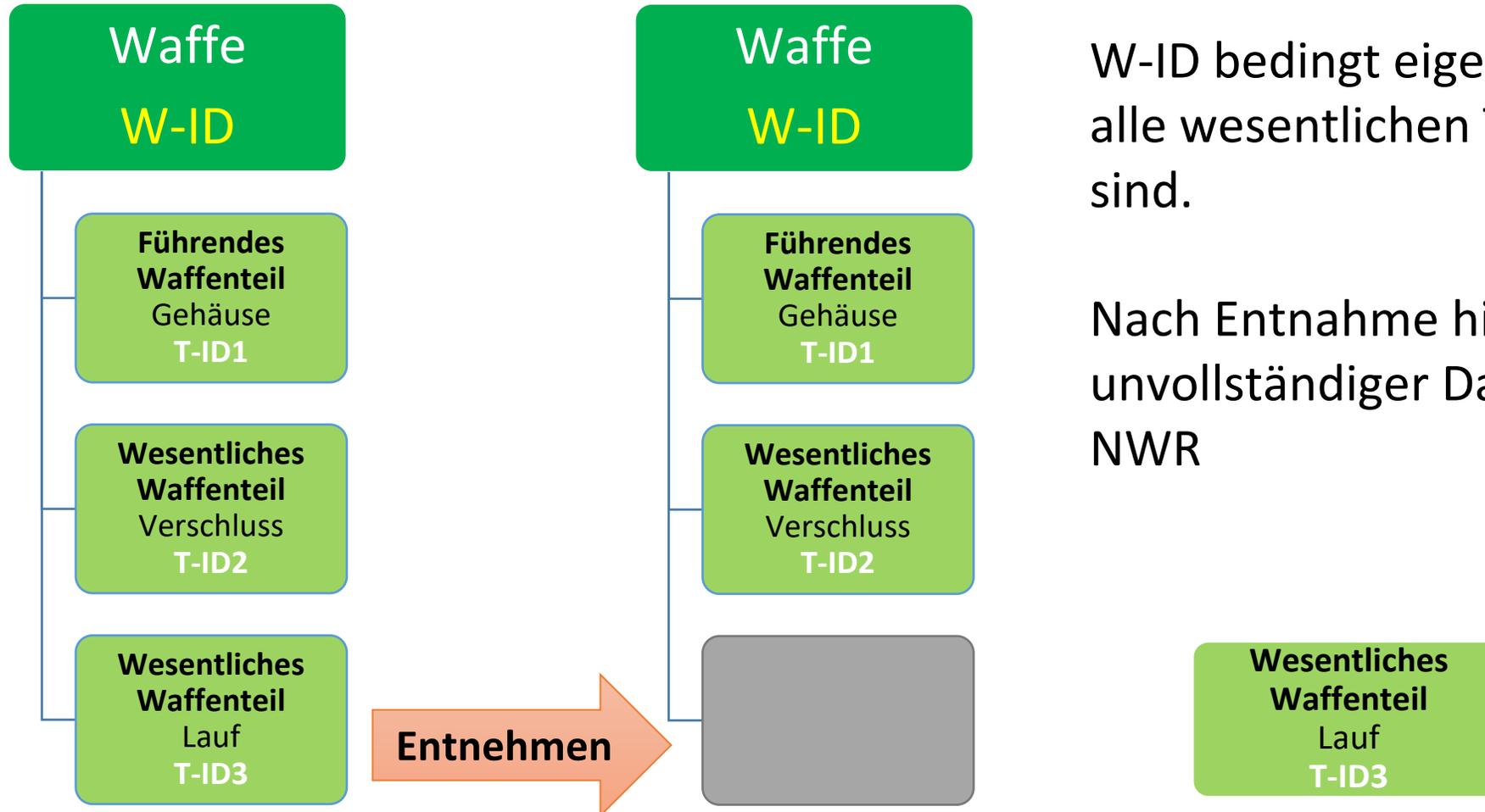


- Einzelnes Waffenteil wird kurzfristig an Dritte weitergegeben (z.B. Brünierung) und anschließend wieder in der Waffe verbaut
- Waffenteil ist falsch verbaut worden



- Verkauf des einzelnen Waffenteils  
-> Zerlegung nutzen

**TIPP: Dokumentieren Sie, aus welcher Waffe entnommen worden ist**



W-ID bedingt eigentlich, dass alle wesentlichen Teile enthalten sind.

Nach Entnahme hinterher unvollständiger Datensatz im NWR

Storno /Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	



## Wird benötigt,

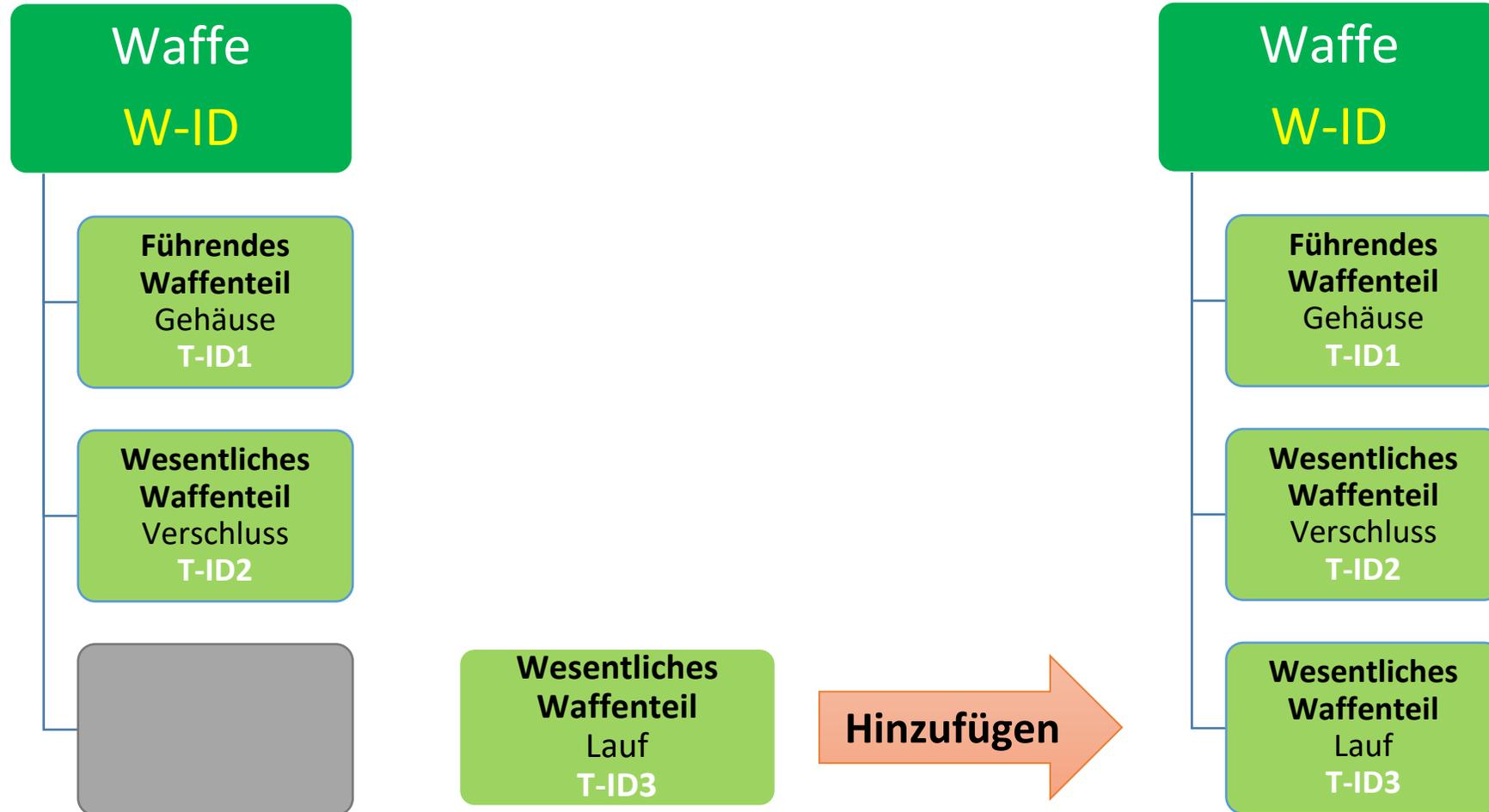
- Nach Entnahme (Reparatur einzelner Waffenteile)



## Wird nicht benötigt

- zum Verbau eines Schalldämpfers
  - Schalldämpfer werden immer einzeln erfasst
- zum Verbau eines Einstecklaufes oder einer Wechseltrommel
  - Diese werden immer einzeln erfasst
- um verbaute Waffenteile sichtbar zu machen
- um modulare Waffen zusammenzubauen



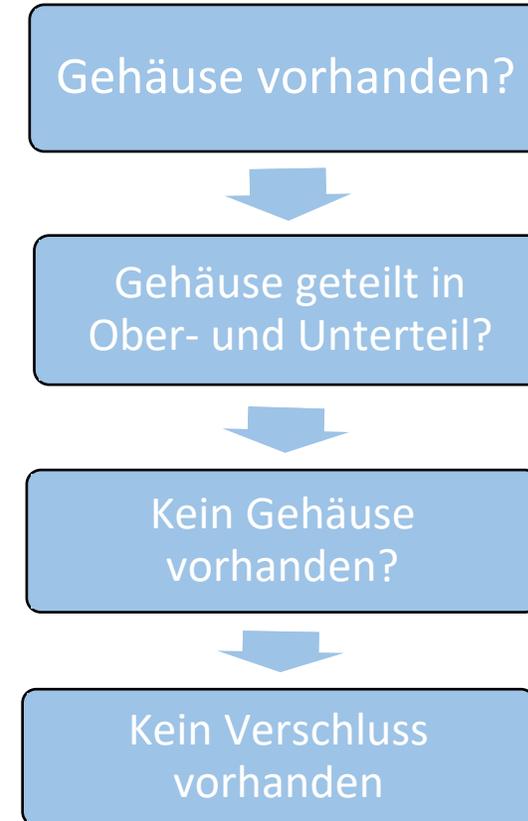


Storno /Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

## Wieso ist das führende wesentliche Teil wichtig?

Waffen oder Munition werden hergestellt, „wenn aus Rohteilen oder Materialien ein Endprodukt oder wesentliche Teile eines Endproduktes erzeugt werden oder bei einer Waffe das führende wesentliche Teil durch ein Teil, das noch nicht in einer Waffe verbaut war, ersetzt wird“ (WaffG Anlage 1, Abs. 2, Nr. 8.1)

**Tauschen Sie das führende wesentliche Waffenteil aus und war das neue wesentliche Waffenteil noch nie in einer Waffe verbaut, so stellen Sie eine neue Waffe her, d.h. dass sich die W-ID der Waffe ändert. Sie stellen her und sind Hersteller (Kennzeichnung, etc.)**



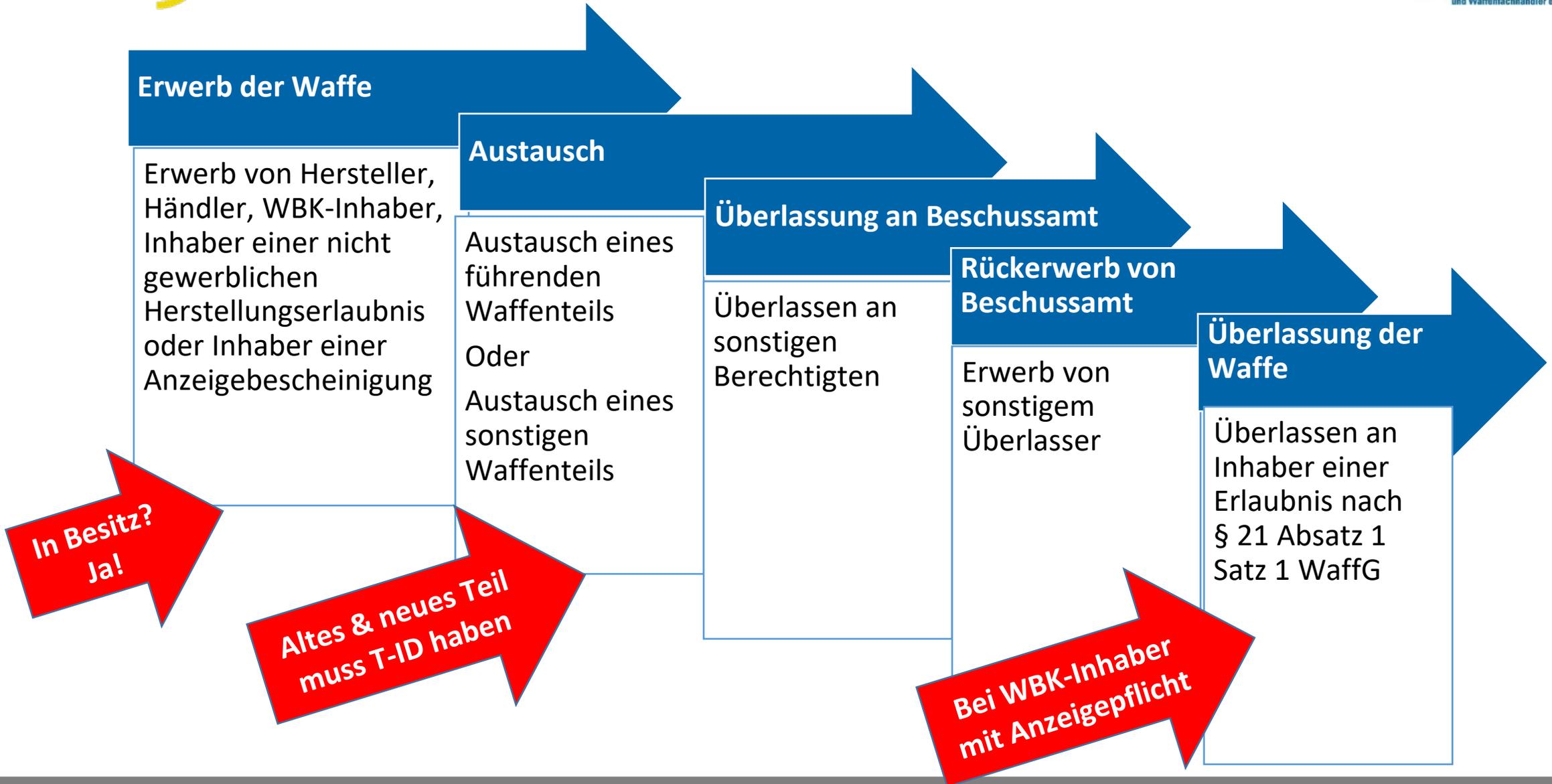
Es wird im NWR unterschieden zwischen

## Austausch des führenden Waffenteils

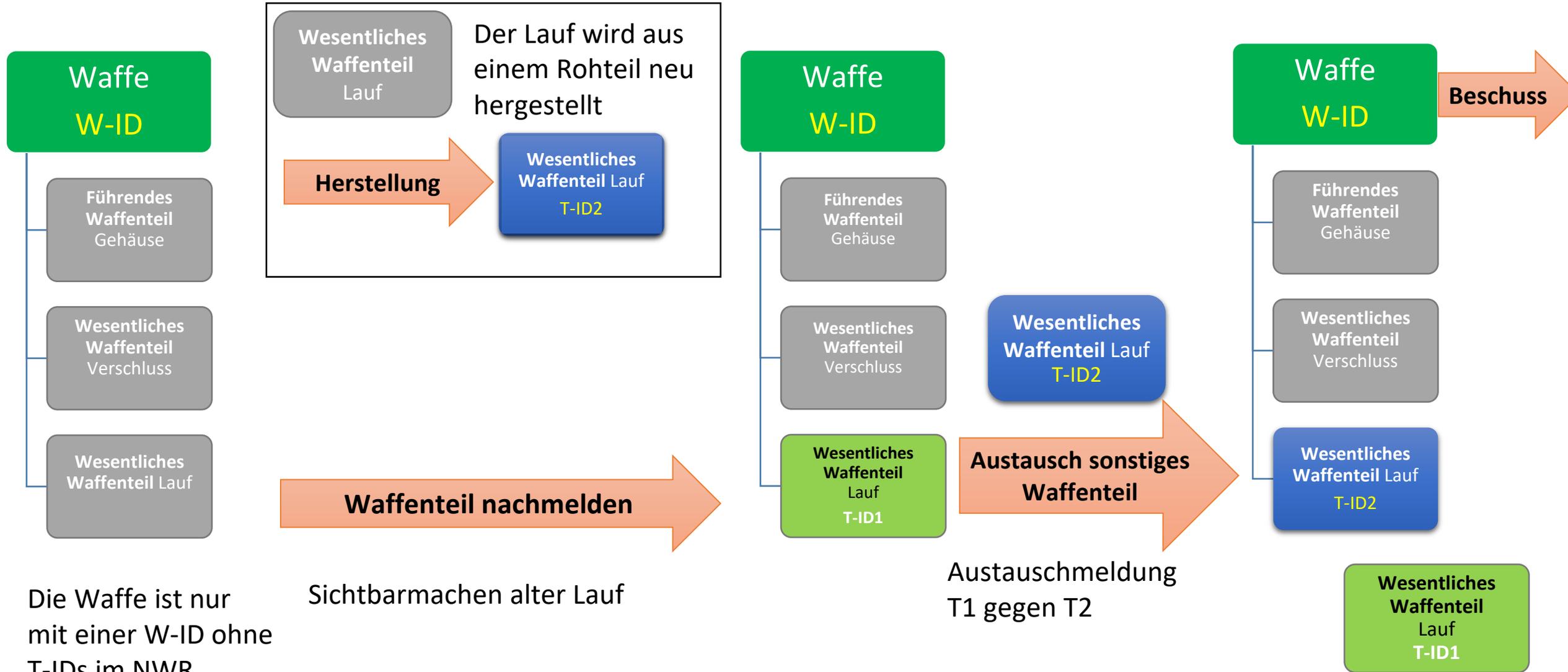
- Im NWR = Zerlegen der Ursprungswaffe + Zusammenbau der neu konfigurierten Waffe
- Datenobjekt der Ursprungswaffe inaktiv, neues Datenobjekt generiert
- Waffe erhält eine neue W-ID („W-ID hängt an führendem Waffenteil“)
- **Ausnahme:** neues führendes Waffenteil war schon einmal in einer Waffe verbaut → dann Austausch sonstiges Waffenteil

## Austausch eines sonstigen Waffenteils

- Im NWR = Entnehmen des auszutauschenden Waffenteils + Hinzufügen des neuen Waffenteils
- Waffenobjekt bleibt bestehen
- Waffe behält W-ID



# Austausch des Laufes



Die Waffe ist nur mit einer W-ID ohne T-IDs im NWR

Sichtbarmachen alter Lauf

Austauschmeldung T1 gegen T2

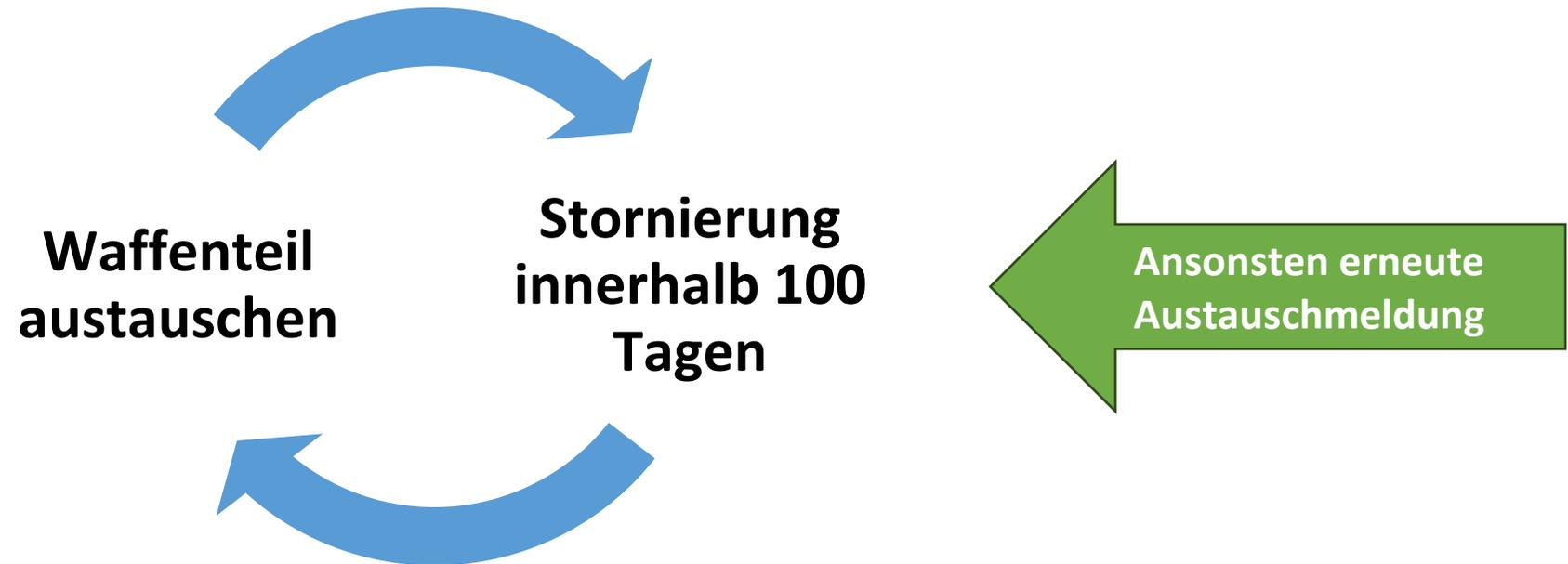
Wesentliches Waffenteil Lauf T-ID1

## Achtung! (§ 21 Abs. 5 AWaffV)

- Wer ein wesentliches Teil einer Schusswaffe austauscht,
  - hat das neu eingebaute wesentliche Teil nach den aktuellen Regeln zu kennzeichnen.
  - Ist bereits eine Seriennummer vorhanden, kann diese bestehen bleiben
  - Deuten Angaben auf einen anderen Hersteller hin, so sind diese durch zwei waagrecht dauerhaft eingebrachte Striche zu entwerten, wobei die Angaben weiterhin lesbar bleiben müssen.
  - Angaben auf der Schusswaffe, die auf eine andere Munition oder auf ein anderes Laufkaliber hindeuten, sind zu entwerten.



- Stornierung möglich
  - 100 Tage lang (Time to time)
  - Wenn noch nicht weiter verarbeitet worden



Storno /Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

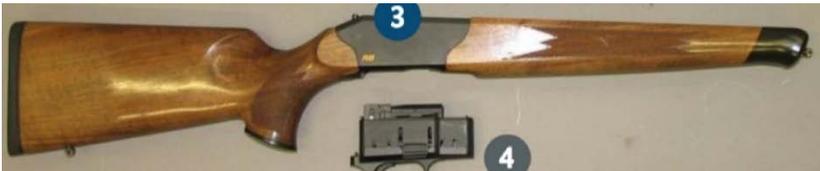
Ganze  
Waffe



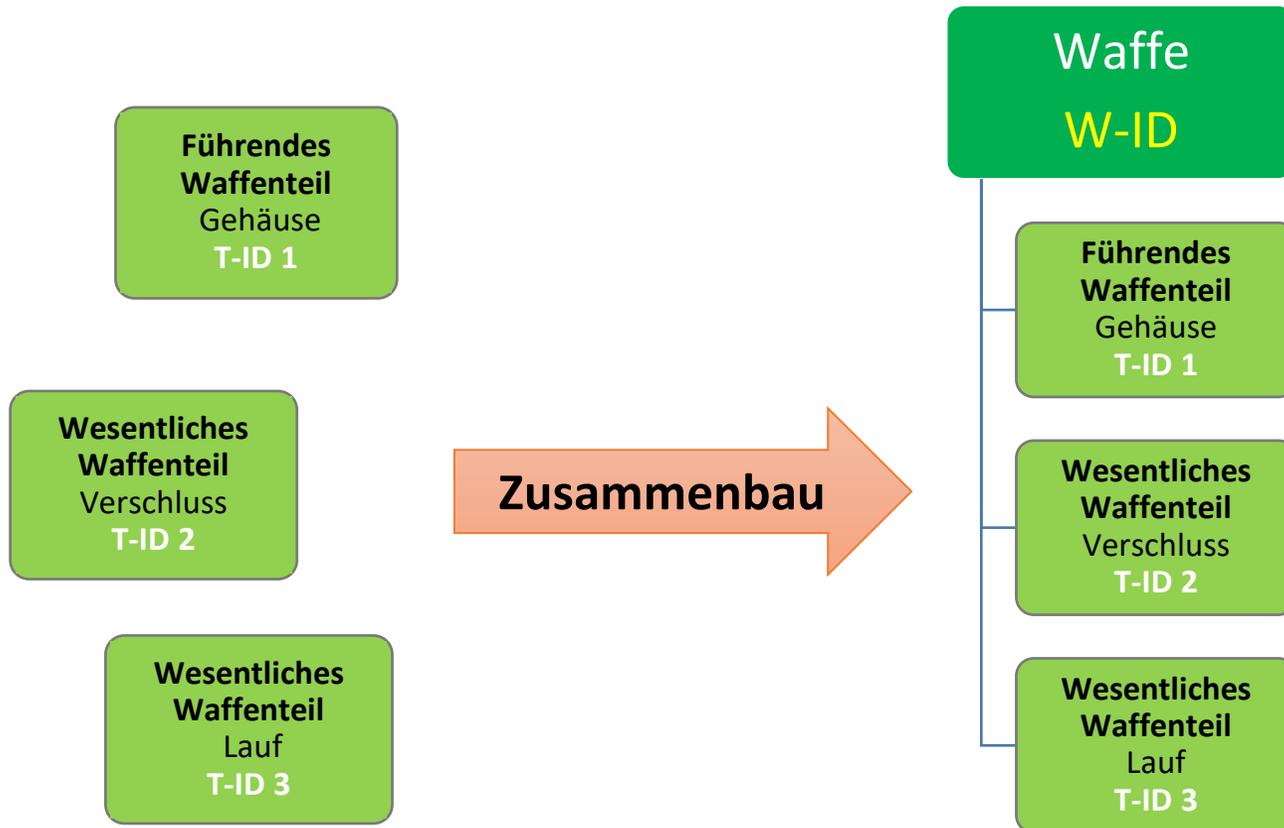
Gehäuse

Verschluss/-  
kopf

Lauf



- Aus allen Waffenteilen wird eine neue Waffe mit W-ID erstellt



Zusammenbau erzeugt W-ID und fügt die Waffenteile hinzu.

**Wichtig:** Es müssen alle zu verbauenden Waffenteile vorhanden sein.

**Achtung:** Nur bei modularen Waffen und gleichem Hersteller erlaubt!  
Sonst Herstellung!

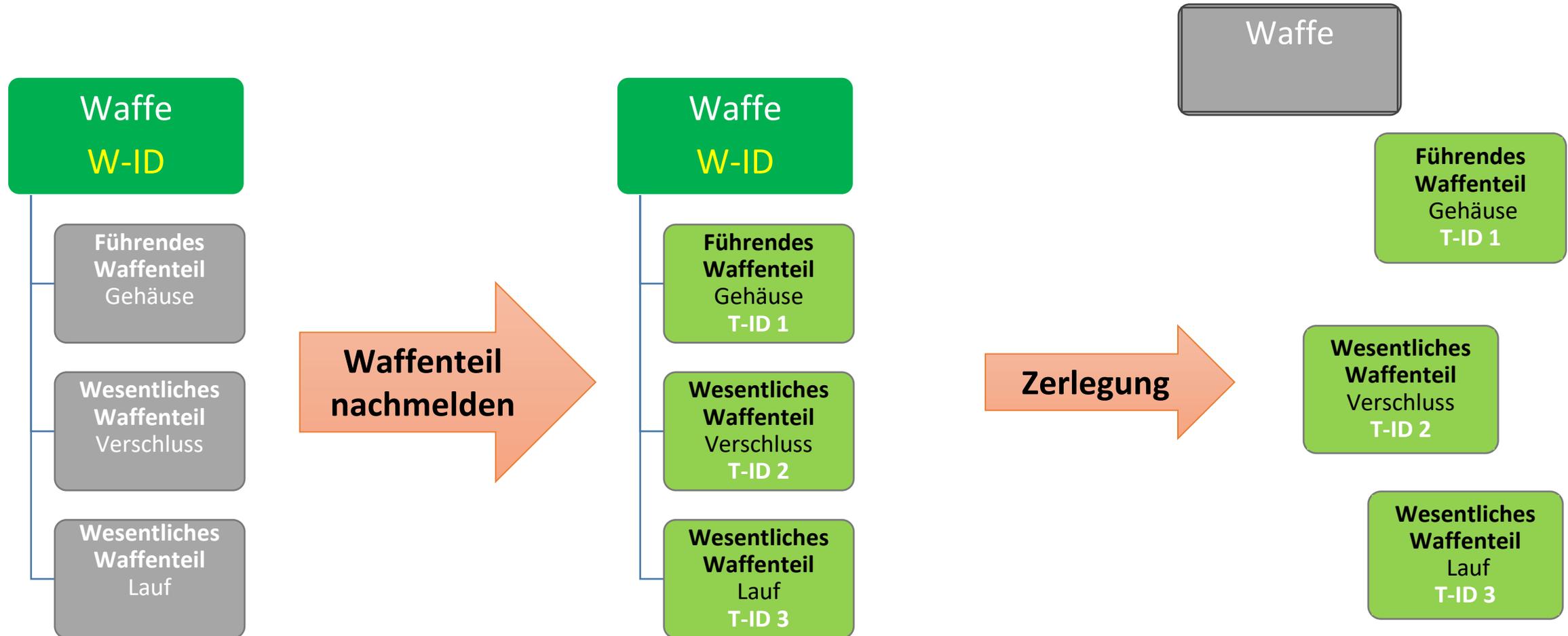
Storno /Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

- Um eine Waffe zerlegen zu können, muss sie mit allen verbauten Teilen im NWR erfasst sein
- Eine Waffe, die nur mit einer W-ID gemeldet ist, können Sie nicht zerlegen
- Durch die Zerlegung wird die W-ID archiviert, die T-IDs bleiben einzeln erhalten. Die W-ID kann nicht wieder aktiviert werden.

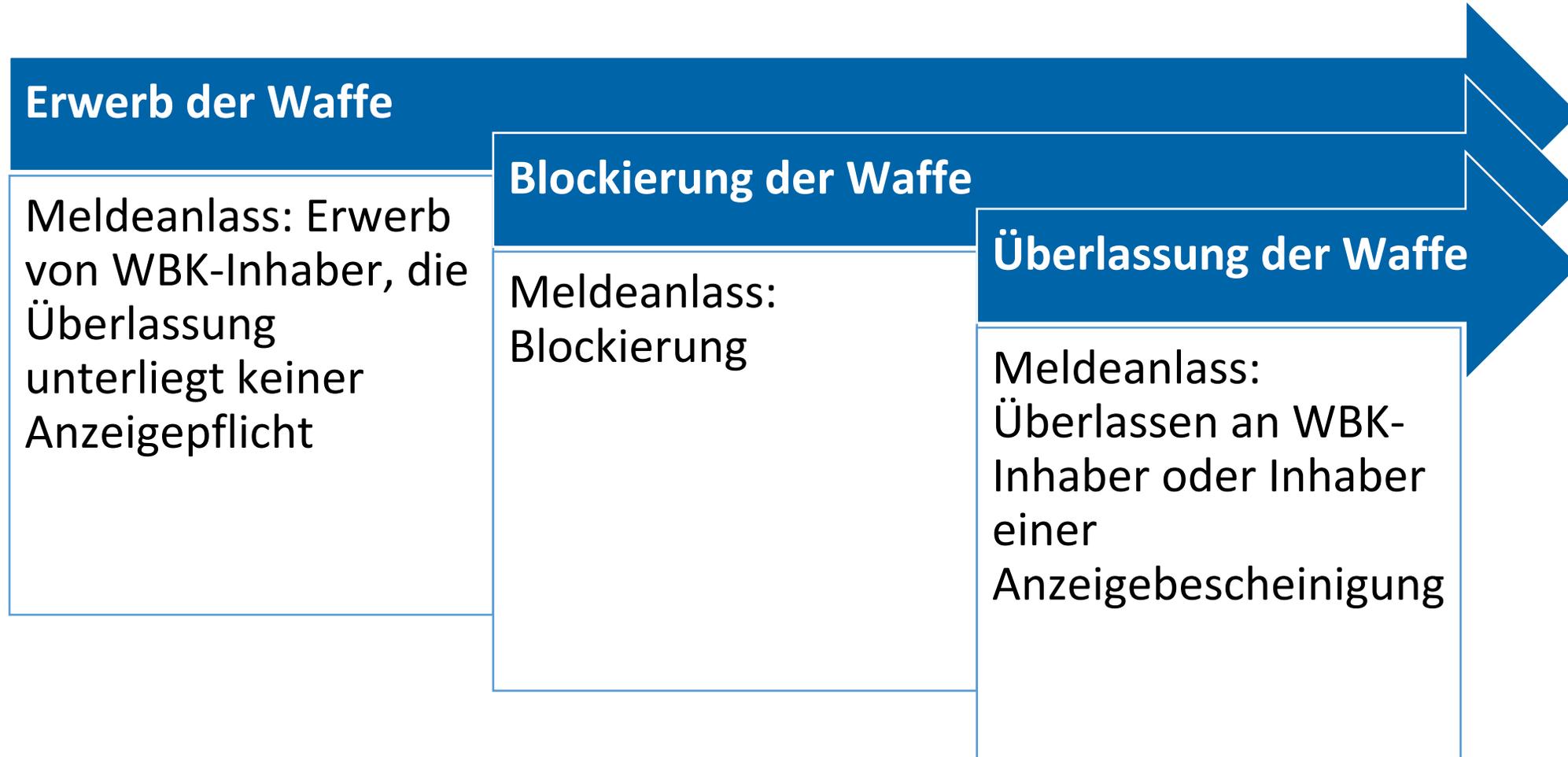
**Achtung bei Kundenwaffen! Zerlegen Sie eine Kundenwaffe wirklich nur dann, wenn Sie sich ganz sicher sind!**

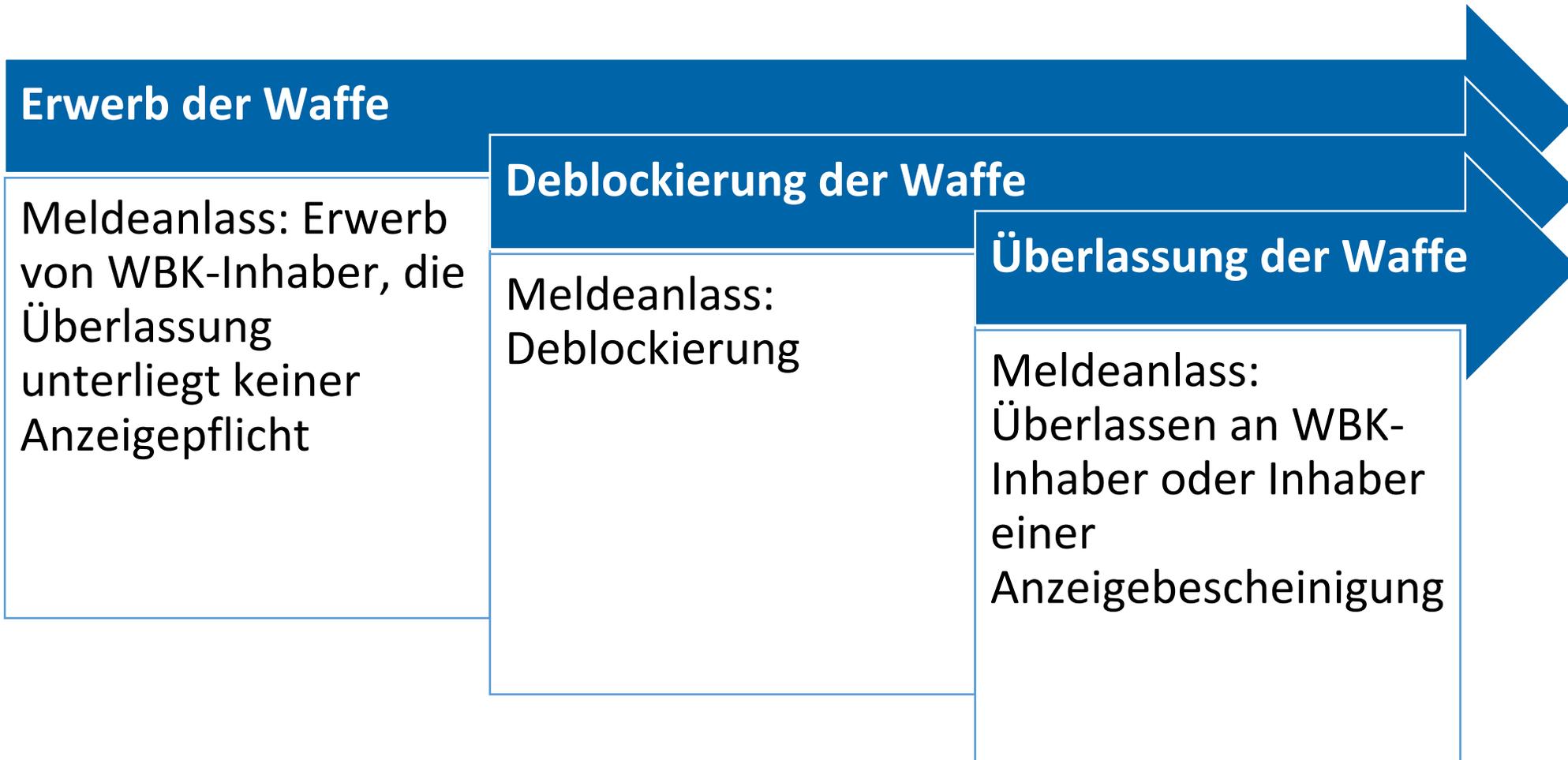
# Zerlegung einer Waffe

Waffe ist nur mit W-ID im NWR gespeichert und soll zerlegt werden



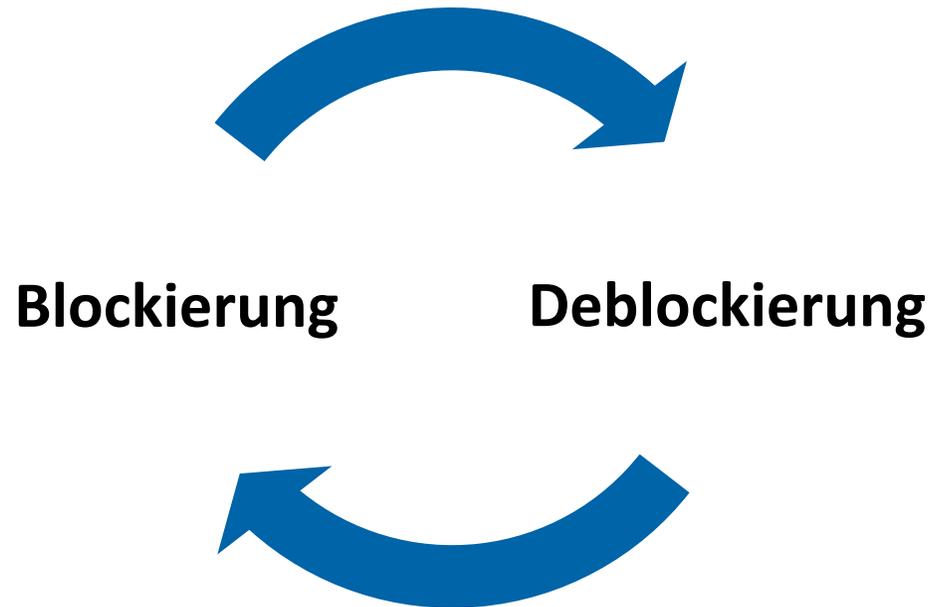
Storno /Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	





**Bei einer Deblockierung ist die vorherige Zustimmung der zuständigen Waffenbehörde erforderlich!**

- Eine (De)Blockierungsmeldung kann nicht storniert werden
- Sie ist durch eine erneute (De)Blockierung rückgängig zu machen



Storno /Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

- Die Vernichtung darf nur von einem Meldepflichtigen abgegeben werden, wenn er die Vernichtung
  - selbst durchführt (z.B. Büchsenmacher, Händler)
  - durch jemanden vornehmen lässt, bei dem keine Anzeigepflicht der Überlassung besteht (Beauftragung einer Gesellschaft z.B. Stahlwerk, Polizei, etc. ).
- Ansonsten Möglichkeit der Übergabe an Behörde
- Physische Vernichtung muss wie gehabt gegenüber der Behörde nachgewiesen werden, wenn von dieser gefordert

# Vernichtung einer Kundenwaffe durch Büchsenmacher

## Erwerb der Waffe

Meldeanlass: Erwerb von WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

## Vernichtung der Waffe

Meldeanlass: Vernichtung  
Die W-ID und alle T-IDs werden im NWR archiviert und können nicht wieder aktiviert werden

# Vernichtung einer Kundenwaffe durch Behörde

## Erwerb der Waffe

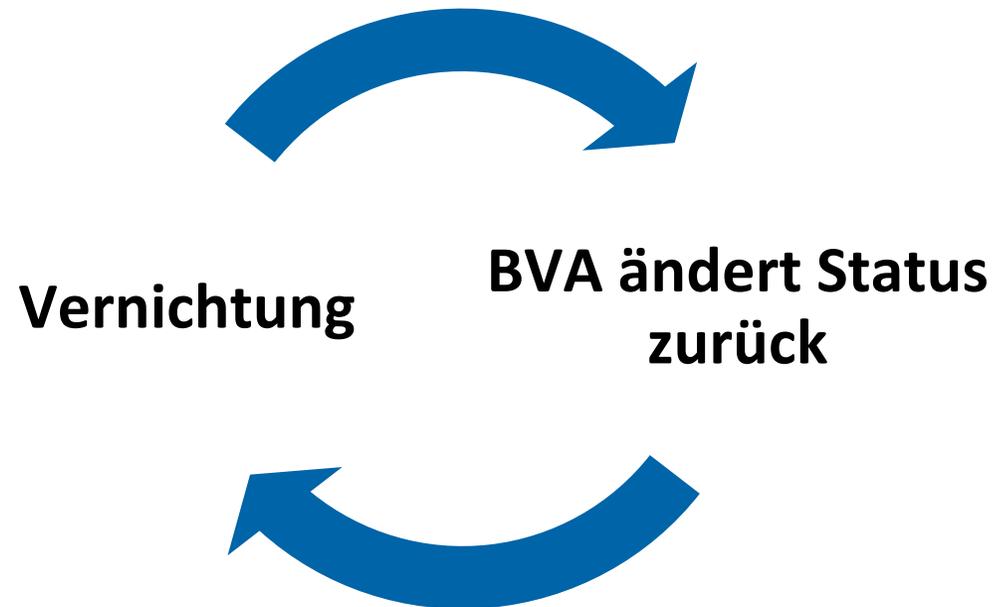
Erwerb von Hersteller, Händler, WBK-Inhaber oder Inhaber einer Anzeigebescheinigung

## Überlassung an zuständige Behörde

Die Waffe wird von der Behörde im NWR als vernichtet markiert

**Behörde meldet Vernichtung**

- Eine Vernichtungsmeldung kann von gewerblichen Erlaubnisinhabern nicht storniert werden!
- Sie kann nur durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) rückgängig gemacht werden, indem der Status der Waffe geändert wird



Storno /Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

Es gibt im NWR verschiedene Arten des Abhandenkommens.

Art des Abhandenkommen?

- Abhandenkommen mit Meldung einer Straftat
- Abhandenkommen nicht durch Straftat

**Meldung  
Abhandenkommen  
sofort nach  
Feststellung des  
Sachverhaltes**

Storno /Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

- Die „Überlassungsabsicht prüfen“ prüft ausschließlich, ob die eingegebene NWR-ID gültig ist.

Erwerbserlaubnis  
zum angegebenen  
Überlassungsdatum  
nicht abgelaufen

Erwerbserlaubnis  
zum angegebenen  
Überlassungsdatum  
abgelaufen

- Dieser Meldeanlass
  - entbindet nicht von der waffenrechtlichen Pflicht zur Überprüfung der vorgelegten Erwerbsberechtigung (z.B. WBK, Waffenhandelserlaubnis) vor Überlassung an einen Berechtigten
  - prüft keine Voreinträge
  - prüft nicht, ob die Waffe X von Kunden Y erworben werden darf (Jäger vs. Sportschütze)



Storno /Rückabwicklung	Herstellung	Erwerb	Überlassung	Unbrauchbar- machung
Umbau	Korrektur	Waffenteil nachmelden	Bestand	Entnahme
Hinzufügen eines wesentlichen Waffenteils	Austausch eines wesentlichen Teils	Zusammenbau	Zerlegung	Einbau oder Entsperrung eines Blockiersystems
	Vernichtung	Abhanden- kommen	Überlassungs- absicht prüfen	

- Das NWR ist aus H&H-Sicht eine Daten-Einbahnstraße
- H&H können nur an das NWR melden und keine Daten aktiv abfragen
- H&H können ½-jährlich per Registerauskunft bei der Waffenbehörde die eigenen Daten abfragen (§ 9 WaffRG)
- Diese Auskünfte werden elektronisch/schriftlich erteilt
- Übermittelt wird dabei aber lediglich: E-ID, W-ID, Status

# [SPOC] – Single Point Of Contact

*Ein Ansprechpunkt für alle Fragen!*



Antworten gerne an  
den VDB weiterleiten.  
Wir katalogisieren für  
Sie!

- FL-Newsletter
- Geschlossener Bereich

[www.nwr-fl.de](http://www.nwr-fl.de)

[nwr@bva.bund.de](mailto:nwr@bva.bund.de)

0228/ 99-358-3388



# **Geschafft!**



**Vielen Dank  
für Ihre  
Aufmerksamkeit!**